Mit allerhöchster Bewilligung.



Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

№. 119. Donnerstag den 23 Mai 1833.

Rußland.

St. Petersburg, vom 11. Mai. Se. Majestät der Kaiser haben den General-Lieutenants Martinoff I. und Knorring den Weißen Adler-Orden verliehen und die ordentlichen Professoren Parrot, Röbusch und Krohneberg zu Staats-Räthen ernannt. — Durch Tagesbefehl vom 24sten v. M. bezeigen Se. Majestät dem Ober-Befehlshaber der Flotte und Häfen des Schwarzen Meeres für die schnelle Abfertigung dreier Detaschements jener Flotte zu dem von Sr. Majestät bestimmten Zwecke, den Befehlshabern der Geschwader dieser Flotte, Contre-Admiralen Kumani und Stoschewski, so wie den Kommandeurs der einzelnen dazu gehörigen Schiffe, für die rasche Ausrüstung derselben, endlich dem Ober-Intendanten der genannten Flotte, Contre-Admiral Kritzki, für die von ihm bei der Verproviantirung der Schiffe bewiesene Anstrengung, Ihre vollkommene Zufriedenheit.

Das Petersburgische Uhlanenregiment (ehemals Dragoner), das schon seit der Gründung Petersburgs durch Peter den Großen, besteht, an allen glänzenden Feldzügen gegen die Schweden, Türken, Polen und Franzosen Theil genommen und kostbare Merkmale Kaiserlicher Huld geerntet hat, empfing am Ostersonntage (2. April) die silbernen Trompeten des St. Georgsordens „für Auszeichnung im Türkenkriege 1828 und 1829." Nach vollzogenem Feldgottesdienste, bei welchem alle frühern Trophäen dieses Regiments den Altar umgaben, sprach der Kommandeur zu seinen Uhlanen: „Seine Majestät der Kaiser haben mit besonderem hohen Wohlwollen die ausgezeichnete Tapferkeit des Petersburgischen Uhlanenregiments im letzten Türkenkriege zu berücksichtigen geruht und zum Zeichen dessen Euch die Trompeten des St. Georgsordens verliehen. Heute werden sie geweiht. Bittet zu Gott, daß Er uns Gelegenheit sende Seiner Kaiserlichen Majestät unsere Bereitwilligkeit zu zeigen, auf dem Felde der Ehre dieser für Tapfere so schmeichelhaften Belohnung noch würdiger zu werden." Nach Verlesung des von Seiner Majestät unterzeichneten Patentes, dem die militarischen Honneurs erwiesen wurden, hielt der Feldgeistliche eine passende Rede, in der er den Lebensweg des wahren Christenhelden bezeichnete. Die Rührung war allgemein. — Nach Einweihung des Ehrengeschenkes lieferte der Chor der Trompeter die alten Instrumente ab und empfing aus des Obristen Händen die neuen, aus denen alsbald das ergreifende Volkslied: „Segne den Kaiser, Gott!" mit hehren Silberklängen zum Himmel emporstieg. Nach der Parade, in Gegenwart des Divisionschefs Generalmajors Laschkarew 2., wurden alle Anwesenden mit einem glänzenden Frühstücke bei dem Obristen bewirthet.

Frankreich.

Paris, vom 12. Mai. Gestern von früh 11 Uhr an warteten eine Menge von Advokaten in ihrer Amtstracht und eine noch größere Masse von Neugierigen ungeduldig auf die Oeffnung der Thüren des Cassationshofes, um den Urtheilsspruch in der Sache des National zu vernehmen. Die Thüren wurden aber erst Nachmittags um 4 Uhr geöffnet, nachdem die Berathung des Gerichtshofes über 10 Stunden gedauert hatte. Hierauf erfolgte durch den Präsidenten der Kriminal-Kammer, Grafen von Bastard, die Vorlesung des Erkenntnisses, welche wohl eine Viertelstunde währte. Der wesentliche Inhalt desselben war folgender: „Was den ersten in dem Cassations-Gesuche geltend gemachten Grund betrifft, daß die Gesetze vom 25. März 1822 und vom 8. Oktober 1830 verfassungswidrig seyen, indem dadurch die Artikel 69 und 70 der Charte, wodurch die Preßvergehen vor die Jury verwiesen werden, verletzt würden, so erklärt der Cassationshof diesen Grund für ungültig, weil die Charte, obgleich sie bestimmt, daß politische und Preßvergehen in kürzester Frist vor die Geschwornen-Gerichte verwiesen werden sollen, doch die frühere Gesetzgebung provisorisch noch fortbestehen läßt und dem künftigen Gesetzgeber das Recht vorbehält, die Gattungen von Vergehen zu bestimmen, über welche ausschließlich von der Jury erkannt werden soll." Eben so werden die folgenden sechs Cassations-Gründe für nicht haltbar erklärt. In Bezug auf den achten Grund dagegen, der darauf basirt ist, daß der Assisenhof sich geweigert, die Entscheidung über den vom Redakteur des National gethanen Einspruch gegen das Erkenntniß vom 20sten März aufzuschieben, indem der Einspruch nicht in der gesetzli-

chen dreitägigen Frist erfolgt sei, auch das Cassations-Gesuch gegen das Erkenntniß vom 19. März, wodurch der Assisenhof sich für kompetent erklärt, auf keinen haltbaren Grundlagen beruhe, erkannte der Cassationshof dahin: „In Betracht, daß es dem Assisenhofe nicht zustand, über die Frage zu entscheiden, ob das Cassations-Gesuch gegen das Erkenntniß vom 19. März wegen Kompetenz des Assisenhofes auf haltbaren Grundlagen beruhe oder nicht, und es dem genannten Gerichte eben so wenig zustand, zu entscheiden, ob der Einspruch gegen das Erkenntniß vom 20. März gesetzlich begründet sei; daß also der Assisenhof seine Befugnisse überschritten, den Artikel 416 der Kriminal-Gerichts-Ordnung, wonach bei Kompetenz-Fragen der Antrag auf Cassation einer Entscheidung der Anklage-Kammer allerdings noch vor der Fällung des definitiven Urtheils zulässig ist, verletzt und sich einen Eingriff in die Befugnisse der höheren Instanz erlaubt hat, — aus diesem Grunde annullirt der Cassationshof das am 30. März d. J. gegen den Redakteur des National gefällte Straf-Erkenntniß und überweist den Prozeß an den Assisenhof des Departements der Seine und Oise.“ Ueber den neunten Cassations-Grund, daß der inkriminirte Artikel kein Bericht über die Gerichtsverhandlungen sei und daß also auch nicht auf die im Gesetze vom 26. März 1832 für diesen Fall verordneten Strafen, ohne die Theilnahme der Jury habe erkannt werden können, hat sich also der Cassationshof gar nicht ausgesprochen, so daß diese wichtige Frage der Entscheidung des Assisenhofes von Versailles überlassen bleibt. — Der hiesige Assisenhof sprach gestern einen gewissen Ledère frei, welcher angeklagt war, im Boulogner Gehölz: „Vive Henri V!“ nach der Melodie „vive Henri IV!“ gesungen zu haben. Auch der Herausgeber der Broschüre „Madame, Nantes, Blaye et Paris“, Herr Hivert, welcher der Aufreizung zu Haß und Verachtung gegen die Regierung angeklagt war, wurde von den Geschwornen für nicht schuldig erklärt. — Herr Duperré, ein Freund des Herrn Guizot, und ehemaliger General-Steuer-Inspektor, ist mit einem geheimen Auftrage der Regierung nach Bern abgegangen.

Aus Toulon wird vom 6ten d. M. gemeldet: „Die Brigg „Voltigeur“, die vor einem Monat mit einem geheimen Auftrage nach der Italiänischen Küste abgegangen war, ist in den hiesigen Hafen zurückgekehrt. Die Regierung hatte erfahren, daß in einigen Italiänischen Häfen heimliche Schiffs-Ausrüstungen stattfanden und daß der gewesene Dey von Algier im Begriff stand, einige Fahrzeuge zu miethen, welche Munition und Waffen an der Küste der Regentschaft landen sollten, wo er mit den im Innern wohnenden Arabischen Stämmen noch immer in geheimen Einverständnissen steht. Die beiden Linienschiffe „Nestor“ und „die Stadt Marseille“ werden hier mit solcher Schnelligkeit ausgerüstet, daß sie in vierzehn Tagen segelfertig seyn werden.“

Großbritannien.

London, vom 14. Mai. Se. Majestät der König haben dem Sächsischen Gesandten, Baron von Könneritz, in diesen Tagen eine Audienz ertheilt, worin dieser ein Notifikationsschreiben seines Souveräns über die Vermählung des Prinzen Mitregenten von Sachsen mit der Prinzessin Marie von Baiern überreichte. — Die Königin ist jetzt von der Influenza wieder vollkommen genesen und erfreut sich des besten Wohlseyns. — Der Herzog von Orleans begab sich gestern früh nach Richmond und Twickenham, kehrte Nachmittags wieder nach London zurück und besuchte Abends einen von Frau von Rothschild in Piccadilly veranstalteten Ball. Unter den angesehenen Personen, welche dem Herzog in diesen Tagen ihre Aufwartung machten, befanden sich auch der Herzog von Sussex, der Fürst Lieven und der Graf Ludolf. Der Russische Botschafter gab am Sonntage Sr. Königl. Hoheit ein Diner, zu dem auch der Fürst Talleyrand, der Baron Bülow, so wie andere Mitglieder des diplomatischen Korps und mehre Minister eingeladen waren. — Der Herzog von Braunschweig traf vorgestern zum Besuch bei Ihren Majestäten in Windsor ein. Heute wird der Herzog von Orleans mit seiner Begleitung eben daselbst erwartet; dem Vernehmen nach, wird derselbe bis übermorgen dort verweilen, und der König hätte deshalb sein gewöhnliches Lever von Mittwoch auf Donnerstag verschoben. — Sowohl am Sonnabend als am Sonntag fanden zahlreich besuchte Kabinetsversammlungen bei Lord Althorp statt; die letztere dauerte von 2 bis halb 7 Uhr. — Der Marquis von Downshire, der Graf von Hilsborough und Lord William Hill sind vorigen Freitag nach Hamburg abgereist. — Am Sonnabend früh wurde das Resultat der Wahl von Westminster öffentlich bekannt gemacht. Oberst Evans hatte 2027, Sir J. Hobhouse 1875 und Herr Escott 738 Stimmen erhalten, und der Erstere wurde demnach als Parlaments-Mitglied ausgerufen. Während er in einer Anrede an die aus etwa 5000 Personen bestehende Versammlung seinen Dank abstattete, langte Herr Escott an und wurde mit Applaus empfangen. Der Oberst versprach dem gesammelten Volk, das sich übrigens ruhig verhielt, daß er es von den direkten Steuern befreien wolle. — Es heißt, daß Herr Macaulay, als Mitglied des Kontrollbüreaus, seine Entlassung genommen habe, weil er sich mit Herrn Stanley über die Westindischen Angelegenheiten nicht verständigen könne. — Nach Einigen würde Herr Cutlar Fergusson, nach Anderen Herr George Lamb Staats-Sekretär für Irland werden. — Vorgestern kam der Contre-Admiral Gage in Deal an und steckte seine Flagge, als neu ernannter Oberbefehlshaber des vereinigten Geschwaders in den Dünen, an Bord des Linienschiffs „Donegal“ auf. Außer diesem Schiff lagen daselbst Englischer Seits der „Stag“ von 46, der „Castor“ von 36 Kanonen, und die Korvette „Scout“, und Französischer Seits die Fregatten „Resolue“ und „Juno“, die Korvette „Najade“ und die Brigg „d'Assas“. Die Britische Korvette „Satellite“ segelte nach der Nordsee ab, um daselbst zu kreuzen.

Am 11ten d. fand vor der Kings-Bench eine gerichtliche Untersuchung gegen Lord Teynham und Herrn Donlan statt, und Beide wurden am Schluß derselben von den Geschworenen für schuldig befunden, an einer Geld-Erpressung von 1400 Pfd. Theil genommen zu haben, wofür dem Kläger, Herrn Langford, eine Anstellung unter dem vorigen Ministerium versprochen worden war. Der Kläger hatte nämlich im Jahre 1828 über eine kleine Geldsumme von 2–3000 Pfund zu verfügen und wollte dieselbe gern dazu anwenden, sich eine dauernde Subsistenz zu sichern. Man wies ihn darauf hin, daß er sich eine Stelle in der Verwaltung zu verschaffen suchen solle, welches das beste Mittel sey, um den gewünschten Zweck zu erreichen. Da er diesen Wunsch einem Freunde mittheilte, führte dieser ihn bei Herrn Donlan ein, der ihm zu verstehen gab, daß er für 1400 Pfund eine solche Stelle erhalten könne. Nachher hatte derselbe Unterredungen mit Lord Teynham und konnte nicht daran zweifeln, daß dieser einen Theil der als Vergütigung verlangten Summe empfangen solle. Herr Langford

deponirte daher die 1400 Pfund bei Lord Teynham und Herrn Donlan; aber die gehoffte Stelle blieb aus, und er soll sie noch bis auf den heutigen Tag erhalten. Die Vertheidiger der beiden Angeklagten suchten der Sache die Wendung zu geben, als wäre das Geld von Beiden nur geliehen worden; indeß es fanden sich keine Beweise für diese Behauptung. Unter den Zeugen, welche in dieser Angelegenheit vernommen wurden, befand sich auch der Herzog von Wellington, der die Handschrift unter dem der Jury vorgelegten Wechsel und anderen Dokumenten als die des Lord Teynham anerkannte, aber zugleich erklärte, daß dieser bei ihm, als er Premier-Minister gewesen, niemals um eine Stelle für eine Person, Namens Langford, eingekommen sey, obgleich er andere dergleichen Gesuche mehre an ihn gerichtet, unter Anderen um eine Anstellung für seinen Sohn oder Neffen und um Creirung eines gewissen Herrn Ives zum Baronet, die jedoch er (der Herzog) alle abgeschlagen habe.

Am Freitag Nachmittag wurde ein anständig gekleideter Mann von ungefähr 30 Jahren von der Polizei in Bow-Street verhaftet, weil er eine Schrift unter dem Titel: „Ein National-Konvent das einzige Hülfsmittel", die im aufrührerischsten Ton abgefaßt war und die größten Schmähreden gegen Se. Majestät und die Minister enthielt, an und unter das bei dem Wahlgerüst in Covent-Garden versammelte Volk verkauft und ausgetheilt hatte. Die Polizei-Beamten, welche diesen Mann verhafteten, wurden von einer ungeheuern Menge Volks mit Schreien und Lärmen verfolgt. Der Verhaftete wollte seinen Namen nicht nennen; sein Pamphlet war James Henry Baden Lorymer unterzeichnet, und es hieß darin unter Anderem, daß die politische Existenz des erblichen Oberhauses unverzüglich vernichtet werden, daß das Volk sich zu einem National-Konvent versammeln und seine Angelegenheiten selbst leiten müsse, und daß das erbliche Königthum allgemein in Verruf gekommen sey. Der Gefangene wurde zu Stellung einer Bürgschaft von 600 Pfund verurtheilt und bis auf Weiteres in engen Verwahrsam genommen. Dieses Individuum scheint mit der sogenannten National-Union der arbeitenden Klassen in Verbindung gestanden zu haben, denn schon seit einigen Tagen hatte man in der Hauptstadt große Plakate angeschlagen gefunden, die auf Befehl des Comite's jener Union verbreitet wurden, von dem Sekretär desselben, einem Herrn John Russell, unterzeichnet waren und besagten, daß gestern in Cold Bath Fields eine öffentliche Versammlung gehalten werden solle, um Vorbereitungen zu einem National-Konvent zu treffen, als dem einzigen Mittel, die Rechte des Volks zu behaupten und zu sichern. Die Nachricht hiervon war der Regierung zu Ohren gekommen, und der Staats-Sekretär für das Innere, Lord Melbourne, ließ daher am Sonnabend Nachmittag in der Hauptstadt ein Cirkular bekannt machen, worin alle Volksklassen vor dem Besuch einer solchen ungesetzlichen und der öffentlichen Ruhe gefährlichen Versammlung und vor der Theilnahme an deren Berathungen gewarnt und benachrichtigt wurden, daß die Civil-Behörden strenge Befehle hätten, den öffentlichen Frieden zu sichern u. aufrecht zu erhalten und einen Jeden, den sie auf einem Verstoß dagegen beträfen, zu verhaften, um mit ihm nach dem Gesetze zu verfahren. In Folge dessen ergriff die Regierung energische Maßregeln, um die angekündigte Versammlung zu verhindern. Schon gestern früh marschirte eine starke Polizei-Abtheilung nach Cold Bath Fields ab; dessenungeachtet rottete sich gegen 2 Uhr Nachmittags, wo die Versammlung stattfinden sollte, eine Volksmenge von 2500 bis 3000 Personen auf dem Platz zusammen. Kurz vor 3 Uhr stiegen 3 oder 4 Individuen, angeblich zum Comité der Union gehörig, auf einen Kutschenhimmel, um von da aus das Volk zu haranguiren. Der Eigenthümer des Wagens fuhr jedoch mit sammt den Rednern davon, als diese so eben im besten Sprechen waren, weil er fürchtete, die Polizei werde seinen Wagen in Beschlag nehmen. Indeß das Comité kehrte bald zurück und ein Hr. Mee wurde nun zum Vorsitzer berufen. Als er den Haufen anredete, kam ein Zug mit Bannern heran, welche die Inschrift: „Tod oder Freiheit" trugen und mit Todtenköpfen und Freiheits-Mützen verziert waren. Alsbald aber rückten von vier Seiten her starke Polizei-Detaschements heran, und augenblicklich ergriffen große Haufen Volks die Flucht. Die Polizei nahm nun die ganze Breite der Calthorp-Street ein, marschirte der Menge entgegen und begann einen, wie der Courier sagt, rücksichtslosen Angriff gegen dieselbe, ohne einen Unterschied zwischen denen zu machen, welche auf dem Platze standen, und welche sich entfernen wollten. Es wurden dabei tüchtige Hiebe ausgetheilt, und mehre unschuldige Personen sollen zu Schaden gekommen seyn. Die Banner, Trophäen und Plakate befanden sich sehr bald in den Händen der Polizei, und binnen 20 Minuten war der ganze Platz gesäubert. In den angränzenden Straßen wollte sich jedoch die Menge nicht so bald verlieren. Um 6 Uhr waren aber auch diese in Besitz der Polizei, und es durfte Niemand unterweges stehen bleiben oder sich mit Anderen unterhalten. Es blieben 2 Offiziere vom 1sten Leibgarde-Regiment an Ort und Stelle, damit im Nothfall sogleich die Garde zu Pferde zu Hülfe gezogen werden könnte. Mehre Polizei-Beamtete wurden stark verwundet, Einer erstochen, indem sich unter dem Haufen auch einige mit Dolchen Bewaffnete befanden. Ungefähr 25 der Aufrührer, worunter auch Lee, der den Vorsitzer ausrief, sind verhaftet worden. Der Vorsitzer selbst, Herr Mee, ist entkommen. Lord Melbourne und alle Magistrats-Personen der Hauptstadt waren während dieses Vorfalls in dem dicht am Schauplatze gelegenen Zuchthause und sahen den Auftritt von dort aus mit an. Die Gefangenen sind bis auf weitere Untersuchung nach verschiedenen Orten in sichere Haft gebracht worden. Das Polizeikorps, welches gestern am Ort des Aufruhrs beschäftigt war, belief sich auf 1500 Mann. Auch war den ganzen Tag über das im Tower stehende 1ste Bataillon der Schottischen Garde-Füsiliers unter Waffen, um auf jeden Wink zur Hülfe bereit zu seyn.

Portugal.

Aus Porto sind Nachrichten bis zum 1sten d. M. in London eingegangen, denen zufolge Admiral Sartorius, nachdem er sich mit Dom Pedro ausgesöhnt, abgesegelt wäre, um die Offensive zu ergreifen; wohin, wird nicht angegeben. Angeblich kamen fortwährend Deserteurs aus der Miguelistischen Armee nach Porto herüber.

Italien.

Der Constitutionnel meldet aus Massa: „Der Ritter und Obrist Constant Ferrari, einer der tapfersten Offiziere der Napoleonischen Armee, ist kürzlich in seiner Villa durch eine Abtheilung Päpstlicher Centurionen und Karabiniere getödtet worden. Er war bei der Revolution von 1831 an der Spitze eines Korps von Romagnolen, unter dem Befehle des Generals Sercognani, gegen Rom marschirt, und hatte sich später nach Frankreich geflüchtet. Der kürzlich erlassenen

**

Amnestie vertrauend, war er jedoch wieder in sein Vaterland, in den Schooß seiner Familie zurückgekehrt, gleich darauf aber nach seinem drei Stunden von Massa liegenden Landhause verwiesen worden. Dies genügte übrigens noch nicht. In der Nacht zum 24. April brachen Päpstliche Soldaten verkleidet in die Villa ein; der Obrist, welcher sie für Räuber hielt, vertheidigte sich herzhaft, verwundete einen Karabinier auf den Tod, unterlag aber doch zuletzt der Uebermacht, und wurde in Gegenwart seiner Gattin, seines Kindes und seiner Mutter niedergestoßen. Dieser Vorfall erregte in der Umgegend die größte Bestürzung, da sich nun sehr viele angesehene Personen nicht mehr sicher glauben.

Oesterreich.

Triest, vom 6. Mai. Folgendes sind die näheren Umstände des Schiffbruches, welchen die k. k. Corvette Abbondanza, Capitän Andreas Gnoato, in der Nacht vom 9ten auf den 10ten April in den Gewässern von Brindisi erlitten hat: Die Abbondanza, an deren Bord sich der k. k. Internuntius Freiherr von Ottenfels eingeschifft hatte, verließ Konstantinopel am 15. Mai und ging am 21sten zu Smyrna vor Anker, von wo sie, nach einem fünftägigen Aufenthalte, am 26sten nach dem Piräus (dem Hafen von Athen) absegelte, und am 31. März daselbst Anker warf. Hier verweilte sie zwei Tage, und setzte am 2. April ihre Fahrt durch den Archipelagus fort, in welchem sie widriger Winde halber fünf Tage lang laviren mußte, bis sie endlich am 7. April die Höhe des Vorgebirges Matapan erreichte und die Richtung nach dem Adriatischen Meere einschlagen konnte. — Von diesem Tage an wurde der Wind immer stärker und stärker und artete endlich in einen Sturm aus, so daß das Schiff, ohne Segel, 7 bis 8 Meilen in einer Stunde zurücklegte. Nahe am Eintritt ins adriatische Meer schlug der Wind, der bis dahin günstig war, nach Nordost um. Durch die sehr starken und abwechselnden Strömungen bei dichtem Nebel, der den Horizont bedeckte, verlor die Corvette, wie es scheint, die gute Richtung, und ward in der Nacht vom 9ten zum 10ten April zu nahe an die italienische Küste getrieben. Nach dieser äußerst stürmischen Nacht wurde der wachthabende Offizier gegen 4 Uhr Morgens links vom Schiffe etwas weißes gewahr, das er für ein Segel hielt. Kaum hatte er das Signal gegeben, umzuwenden, als die Korvette einen äußerst heftigen Stoß erlitt, dem in kurzen Zwischenräumen zwei andere folgten, die das Steuerruder sprengten. Man erkannte nun, daß das Schiff gescheitert sey, wußte aber noch nicht, ob auf einer Klippe oder auf einer Sandbank. Erst nach einer in größter Angst durchlebten Stunde, während deren das Schiff fortwährend heftige Stöße erhielt, bemerkte man in der Morgendämmerung, daß der Gegenstand, den man für ein Segel gehalten hatte, ein Wachtthurm war, und bald sah man deutlich die niedrige und sandige Küste der Provinz Lecce im Königreiche Neapel, an der sich die vom Sturm gepeitschten Wogen schäumend brachen. Die Nähe der Küste, die höchstens zwei Meilen von der Stelle entfernt war, wo die Korvette Schiffbruch gelitten hatte, gab den Schiffbrüchigen Hoffnung sich zu retten. Alles hing davon ab, ob der Schiffskörper dem Anfall der tobenden Wellen so lange Widerstand würde leisten können, bis alles ans Land gesetzt werden konnte. Da bei dem aufgeregten Zustande der See die große Schaluppe allein für tauglich erkannt wurde, die Fahrt bis an die Küste zurückzulegen, drangen der Kapitän Gnoato und seine Offiziere in den Freiherrn von Ottenfels, sich auf selbiger einzuschiffen. Einer der Offiziere, Herr Logotheti und zwanzig Matrosen begleiteten ihn, und nur mit äußerster Anstrengung gelang es ihnen, nachdem sie zu wiederholten Malen der Gefahr, von den Wellen, welche über die Schaluppe schlugen, verschlungen zu werden, ausgesetzt gewesen, das Ufer zu erreichen, wo die Barke auf den Sand lief, und Freiherr von Ottenfels von zwei Matrosen, denen das Wasser bis an den Hals ging, ans Land getragen wurde. — Da die Schaluppe nicht wieder flott gemacht werden konnte, um an Bord der gescheiterten Corvette zurückzukehren, eilte Hr. von Ottenfels die Küste entlang, um Hülfe sowohl für die noch an Bord gebliebene Mannschaft, als für seine mit ihm ans Land gesetzten Gefährten, die vor Kälte erstarrt, und von Anstrengungen erschöpft waren, zu suchen. Er war nicht weit gegangen, als er einigen Neapolitanischen Küstenwächtern begegnete, die auf sein Ansuchen einen Boten nach Lecce schickten, um Anzeige von dem Vorfalle zu machen; bald darauf erschien der Eigenthümer einer großen Fischerbarke, den Hr. von Ottenfels durch das Versprechen einer ansehnlichen Belohnung bewog, an Bord der gescheiterten Corvette zu fahren, um die noch darauf befindliche Mannschaft zu retten. Diese hatte mittlerweile in Erwartung der Rückkehr der Schaluppe, deren langes Ausbleiben sie beunruhigte, den Entschluß gefaßt, die Masten abzuhauen, um die schwankende Bewegung des Schiffes zu vermindern. Man zimmerte in Eile einen Floß zusammen, auf dem sich mehre Menschen retteten; andere hatte die Fischerbarke aufgenommen; als endlich gegen Abend die Wuth des Sturmes sich etwas gelegt hatte, konnten die kleinen Schaluppen der Corvette einige Male hin- und herfahren, so daß vor Einbruch der Nacht die ganze Schiffsmannschaft, 125 Köpfe stark, gerettet am Lande war. Die ehrenvollste Erwähnung verdient hierbei das Benehmen eines treuen Dieners, Namens Brückner, Jägers in Diensten des Freiherrn von Ottenfels, der, ungeachtet der drohenden Gefahr, das Schiff jeden Augenblick zertrümmert zu sehen, selbes dennoch, um für die Effekten seines Herrn zu sorgen, nicht verlassen wollte, sich nicht eher, als mit der letzten Ladung einschiffte, und das Kostbarste, was Hr. v. Ottenfels auf dem Schiffe gelassen hatte, mitbrachte. Leider hatte Herr von Ottenfels den Schmerz, zu gleicher Zeit zu erfahren, daß der Kapitän Gnoato aus Verzweiflung über das Schicksal des seinem Kommando anvertrauten Schiffes in einem Anfalle von Geistesverwirrung seinem Leben durch einen Pistolenschuß ein Ende gemacht hatte! — Die Nacht brachten die Schiffbrüchigen theils unter freiem Himmel, theils in einem alten, eine halbe Stunde von Torre della Rinalda, wo die Korvette Schiffbruch gelitten hatte, entfernten Thurme zu, der ihnen von der Sanitätsbehörde zu Lecce zum Aufenthalt angewiesen wurde; erst am folgenden Tage, nachdem der Sturm sich gelegt hatte, holte man von dem gescheiterten Schiffe, welches man stark auf ine Seite geneigt, bis in den oberen Raum voll Wasser, wie eingegraben im Sande fand, Stangen, Bretter und Segeltuch, um Baracken zu bauen, und suchte von Effekten ans Land zu bringen, was noch zu retten war. Die Kanonen waren gleich am ersten Tage, um das Schiff zu erleichtern, ins Meer geworfen worden. — Am 13ten April kam der Kaiserliche Königliche Consular-Agent zu Brindisi, Herr Bianchi, im Bivouac der Schiffbrüchigen an, brachte einige Erfrischungen mit, und suchte Lebensmittel aus der Umgegend herbeizuschaffen. Durch seine Vermittlung wurde mit dem

Capitän eines Neapolitanischen Kauffahrers, dessen Brigantine zu Brindisi vor Anker lag, ein Contract abgeschlossen, um die von dem Wrack der Corvette geretteten Aerarial- so wie die Privat-Effecten des Freiherrn von Ottenfels nach Venedig zu schaffen. Letztere, worunter sich eine Bibliothek von mehr als zehntausend Bänden und viele seltene orientalische Handschriften befinden, waren durch das eingedrungene Seewasser, das sich mit dem Pulvervorrathe der Corvette vermischt hatte, größtentheils verdorben worden. — Am Abende desselben Tages wurde Herrn von Ottenfels ganz unvermuthet die Ankunft des Russischen Consuls zu Brindisi, Herrn von Lascaris, gemeldet. Er war von Herrn Bologorsky, Commandanten der Kaiserlich Russischen Fregatte Fürstin Lowicz, abgeschickt, die in Erwartung des neuen Russischen Agenten in Griechenland, Herrn Catacazi, den sie nach Nauplia führen sollte, seit sechs Wochen in Brindisi gelegen hatte. Herr Bologorsky machte, da Herr Catacazi auf der Reise nach Italien in Deutschland erkrankt war, und nicht sobald erwartet wurde, dem Freiherrn von Ottenfels den Antrag, ihn an Bord zu nehmen, und nach Triest zu führen. Herr von Ottenfels nahm dieses Anerbieten mit Freuden an, und ersuchte Herrn von Lascaris, dem Commandanten der Fregatte einstweilen seinen verbindlichsten Dank dafür darzubringen, bis er selbst das Glück haben würde, ihm seine Erkenntlichkeit dafür zu bezeigen. Da Hr. von Ottenfels ungeachtet der Bereitwilligkeit, womit er den Antrag des Russ. Kapitäns angenommen hatte, dennoch bis zum 16ten in Brindisi nicht erschienen war, schickte Hr. Bologorsky, in der Vermuthung, daß irgend ein äußeres Hinderniß eingetreten seyn müsse, den Lieutenant Schigaloff mit seiner Barke an den Thurm, um Herrn von Ottenfels nach Brindisi abzuholen, wohin sie am folgenden Morgen abfuhren, und bei ziemlich starkem Südostwinde in kurzer Zeit anlangten. Der Russ. Kapitän empfing Hrn. von Ottenfels aufs Herzlichste, und wies ihm an Bord der Fregatte die Zimmer an, welche Admiral Ricord noch vor Kurzem bewohnt hatte. Gleich herzliche Aufnahme wurde Herrn von Ottenfels von sämmtlichen Offizieren der Russ. Fregatte zu Theil, die es sich angelegen seyn ließen, die Drangsale der vergangenen Tage, durch alle nur erdenklichen Annehmlichkeiten, die sie ihm zu bieten vermochten, vergessen zu machen. — Am 18. April Abends bei günstigem Winde verließ die Fregatte den Hafen von Brindisi, um nach Triest abzusegeln, wo sie nach einer 7tägigen Fahrt am 26. April um 9 Uhr Morgens glücklich anlangte.

Wien, vom 14. Mai. Se. K. K. Majestät haben den Geheimen Rath und Präsidenten, Fürsten August Lobkowitz, zum Hofkanzler bei der vereinigten Hofkanzlei ernannt.

Wien, vom 17. Mai. Gestern, Donnerstag den 16ten Mai, hatte der am hiesigen Hoflager neu accreditirte Botschafter Sr. Majestät des Königs der Franzosen, Graf von St. Aulaire, Pair von Frankreich, die Ehre, Sr. K. K. Majestät in einer besondern Audienz seine Beglaubigungsschreiben zu überreichen. — Unmittelbar darauf geruhten Ihre Majestät die Kaiserin den Botschafter in Allerhöchstihrem Appartement zu empfangen.

Schweiz.

Nachstehendes ist die Antwort der Polnischen Flüchtlinge an den Staatsrath von Bern auf den Vorschlag, die Französische Regierung um Wiederaufnahme in ihr Land zu bitten: „Erwägen Sie selbst, verehrte Herren! ob es möglich ist, daß wir diesen Schritt thun können, ohne die Würde unsers Nationalcharakters, dessen rechtmäßige Wächter wir sind, zu verletzen. Als wir Frankreich verließen, um uns den Bedrückungen der dortigen Regierung zu entziehen, thaten wir dies nicht, um nachher unter dasselbe Joch zu kommen, wenn wir daselbst von Neuem ein Asyl erhalten möchten. Gern wollten wir der edeln Schweizer-Nation die Last ersparen, welche die Anwesenheit eines Korps von 500 Individuen ihr auflegt; aber wir können um den Preis unsrer Ehre nicht wieder nach Frankreich zurückkehren, und um uns zu bestimmen, den Französischen Boden wieder zu betreten, dessen Einwohner übrigens mit uns sympathisiren, müßte vorher das uns betreffende Ausnahmegesetz gänzlich aufgehoben werden. Dies ist unser Entschluß, den wir Ihnen, verehrte Herren, vorlegen, und von dem wir hoffen, daß Sie ihn billigen werden. Empfangen Sie rc. Saignelegier, den 16. April 1833.“ (Folgen die Unterschriften.)

Deutschland.

München, vom 13. Mai. Ihre Majestät die regierende Königin wollen in diesem Sommer, außer dem Bade zu Kissingen, auch noch das Seebad von Scheveningen besuchen.

Nach einem langwierigen Krankenlager ging heute Nacht der zweite Bürgermeister v. Klar mit Tode ab. Der Posten eines Bürgermeisters der Hauptstadt ist immerhin von Wichtigkeit, und man sieht daher der neuen Wahl mit Spannung entgegen. Da der erste Bürgermeister v. Mittemair ein Jurist ist, so glaubt man, daß die neue Wahl auf ein Individuum aus dem begüterten Bürgerstande fallen dürfte. — Man versichert, es werde demnächst ein neues Besoldungsregulativ für die Staatsdiener und Beamteten in das Leben treten, wodurch indessen der Dienstespragmatik kein Abbruch geschehen soll. — Der Zusammentritt der Landräthe ist verlegt worden. Hiernach wäre auch die Einberufung der Stände noch nicht so nahe. Indessen kann hierin wohl eine Aenderung eintreten, indem, wie man glaubt, diese Verlegung durch die beabsichtigte Abreise Sr. Majestät des Königs veranlaßt war, die nun vor der Hand unterbleibt. — So eben starb der Badische Gesandte Freiherr von Fahnenberg.

Ein Münchener Blatt sagt: „Von dem Schicksale der wegen politischen Vergehungen Festgesetzten verlautet nichts. Uebrigens befindet sich Dr. Behr wohl; er wird sehr anständig behandelt, und nimmt Besuche von seinen Freunden und Anverwandten in München an; nur sein Briefwechsel wird beaufsichtigt.“

Mannheim, vom 12. Mai. (Karlsruher Zeitg.) Seine Königliche Hoheit der Großherzog sind ganz unvermuthet um 5 Uhr bei dem heute stattfindenden Erinnerungs- und Volks-Feste erschienen, und von einer Menschenmenge, die gewiß über 20,000 betrug, mit unbeschreiblichem Jubel empfangen worden. Bis jetzt ist nicht das geringste bei dem Feste vorgefallen, was Störung hätte verursachen können, und Jedermann ist entzückt, daß sich unser geliebter Fürst so vertrauensvoll zu seinen Mannheimern begab.

Mannheim, vom 13. Mai. (Frankf O. P. A. Zeitung.) Während man sich um uns her mit Ungewißheit, ja oft mit Mißtrauen anblickt, feiern wir hier unbesorgt zahlreiche Volksfeste. Gestern fand hier das Erinnerungsfest an den vor drei

Jahren erfolgten ersten Einzug Sr. K. Hoh. des Großherzogs und der Frau Großherzogin statt. Man hatte auf dem vor der Stadt gelegenen Exerzierplatze zwei geschmackvolle Reihen von Zelten aufgeschlagen, die auf das Mannigfaltigste verziert waren. Von Polizei war keine Rede; man hatte die Handhabung der Festordnung dem guten Geiste der Bürgerschaft und dem erwählten Festkomité überlassen; es fiel auch während des ganzen Festes, so wie in der darauf folgenden Nacht, nicht die geringste Störung vor. Es hatten sich mehre freundschaftliche Mahle in den Zelten zusammengefunden; überall war Jubel und herzliche ungetrübte Fröhlichkeit. Das Bürger-Militär führte mit Gewandtheit und militärischer Haltung größere Evolutionen aus. — Gegen 4 Uhr überraschte Se. K. Hoheit der Großherzog mit einem kleinen Gefolge die Stadt Mannheim und die Festtheilnehmer mit seiner Gegenwart, die den stürmischsten Enthusiasmus hervorrief. Der Großherzog wandelte von Zelt zu Zelt, unterhielt sich mit Allen die sich so nahe zudrängen konnten, und ward bei jedem Schritt von einer unzähligen Volksmasse begleitet, die nicht aufhören wollte, ihre Freude durch donnernde Vivats und patriotische Gesänge auszudrücken. Das Fest schloß sich mit Theater und öffentlichem Ball und hat den besten Eindruck in der ganzen Einwohnerschaft Mannheims zurückgelassen, die dasselbe jährlich zu erneuern gedenkt.

Heidelberg, vom 13. Mai. Es ist bereits beschlossen, daß im September eine Badische evangelische General-Synode zusammentreten wird. Es liegen allerdings längst schon wichtige Gegenstände zur Entscheidung vor.

Stuttgart, vom 14. Mai. Von der Ritterschaft des Neckarkreises sind zu Abgeordneten bei der 2ten Kammer gewählt worden, die Freiherrn v. Gaisberg, bisher Präsident der 2ten Kammer, Kammerherr Gustav v. Berlichingen, und Cotta v. Cottendorf, Königl. Baierscher Kämmerer.

Dem vom Oberamt Geißlingen zum Abgeordneten gewählten Kriegsrath Römer, (einem der bekanntesten Sprecher der Opposition) ist der zum Eintritt in die Kammer nachgesuchte Urlaub verweigert worden. Eine Entscheidung über die Urlaubsgesuche der andern zu Abgeordneten gewählten Staatsdiener ist noch nicht bekannt.

Gießen, vom 11. Mai. Die von Darmstadt zurückgekehrte Deputation hat durch das städtische Anzeigeblatt bekannt gemacht, sie habe unter vielen Aeußerungen der Allerhöchsten Huld auch die Zusicherung erhalten: „daß S. K. H. der Großherzog niemals in eine Verlegung der Universität von hier willigen würden.“

Gießen, vom 12. Mai. (Frkf. O. P. A. Ztg.) In Nr. 131 der O. P. A. Z. *) wird von hier aus berichtet, daß es der Polizei gelungen sey, bei einem Manne, dem schon vor längerer Zeit eine Quantität Flugschriften abgenommen worden, wieder eine solche aufzufinden und zu konfisciren. Aus dieser Fassung muß abgenommen werden, als sey die konfiscirte Schrift heimlich verbreitet worden, und als gehöre sie unter die verbotenen. Aber weder das Eine, noch das Andere ist der Fall. Der Beschlag traf die bei Brunet in Offenbach und Paris erschienenen vaterländischen Lieder, die in meinem Ausstell-Laden den Augen des Publikums bloßgestellt, und deren Vorhandenseyn einige Tage vor der Beschlagnahme dem Rektor der Universität in einer schriftlichen Eingabe angezeigt worden, und gegen die auch ein Verbot weder von unserer Staatsregierung noch vom Deutschen Bundestage bis jetzt ergangen ist. Gleiche Bewandtniß hat es mit der im August v. J. bei mir weggenommenen Beschreibung des Hambacher Festes, die eben so wenig verboten ist. Meine Rückforderung derselben hat zu dem Auftrage einer Untersuchung an das hiesige Hofgericht Veranlassung gegeben, vor deren Ende ein Urtheil nicht schicklich scheint. Das Bedauern, das mir der Einsender jenes Artikels darüber angedeihen läßt, daß ich solche „famöse Machwerke“ aufbewahre, oder gar absetze, scheint auf die Forderung gestützt zu seyn, daß ich alle Literatur-Erzeugnisse lesen und ein jüngstes Gericht über sie halten müsse. Es ist mir drum leid, sein Zutrauen täuschen zu müssen, indem ich erkläre, daß es mir bis jetzt noch nicht gelungen ist, täglich 200 Bogen zu lesen, und daß ich mir auch weder die Fähigkeit, noch die Befugniß zutraue, ein Gericht der verlangten Art abzuhalten, was lediglich Sache der Censur ist. Ich habe bei dem Verkaufe einer Schrift nur zu sehen, ob sie die Merkmale an sich trägt, die dem Bundesbeschlusse vom 20. Sept. 1819 zufolge sie für verkäuflich äußerlich erkennen lassen, und ob sie nicht speziell verboten ist. Würde ich mehr thun, so handelte ich meinem eigenen Interesse entgegen. J. Ricker.

*) S. Nr. 116 uns. Bresl. Ztg. A. S.

Dresden, vom 16. Mai. In der Sitzung der zweiten Kammer vom 11ten d. M. wurde die Berathung über den Gesetz-Entwurf, die gemischten Ehen betreffend, fortgesetzt. Der vom Referenten Eisenstuck verlesene § 7 handelte von der vertragsmäßigen Uebereinkunft der Eltern über die Konfession ihrer Kinder. Ein von dem Abgeordneten Schäffer vorgeschlagenes Amendement, wonach sich diese Uebereinkunft bloß darauf erstrecken sollte, daß sämmtliche Kinder in einer und derselben Konfession, keinesweges aber in verschiedenen erzogen werden dürfen, gab zu mehren Bemerkungen Anlaß. Der Antragsteller selbst erinnerte hierbei, daß die Erziehung von Kindern derselben Eltern in verschiedenen Konfessionen aus dem moralischen und religiösen Gesichtspunkte nie gerechtfertigt werden könnte. Nach den Grundsätzen der katholischen Kirche würden die Protestanten als Verirrte betrachtet, und man sey verpflichtet, dieselben der wahren Kirche auf jede Weise wieder zuzuführen. Wenn man dagegen in den protestantischen Schulen die Reformationsgeschichte auch ohne alle Leidenschaft vortrage, so werde doch das Herz der Kinder gegen die Grundsätze der katholischen Kirche erbittert werden. Aus diesen Verhältnissen würden fortwährende Reibungen und Störungen der Haus-Andacht entstehen. In Sachsen habe man immer Religiosität und Moral unterstützt; er glaube nicht, daß man die Freiheit des Willens so weit berücksichtigen müsse, daß dadurch in den Familien Zwiespalt entstehe. Der Staatsminister Dr. Müller bemerkte darauf, daß durch die Erziehung der Kinder in verschiedenen Konfessionen auch die Toleranz befördert und die Parität zwischen den Rechten der Ehegatten eingeführt werde. Die Kammer könne ohne große Inkonsequenz nicht von der einmal beschlossenen Willensfreiheit in Bezug auf Verträge nicht abgehen. Die Regierung werde das Amendement schwerlich genehmigen. Der Präsident war der Ansicht, daß die Gründe des Abgeordneten Schäffer wohl zu erwägen, und das Erziehungs-Prinzip, welches für die zukünftige Bildung von so hoher Wichtigkeit, vorzüglich zu berücksichtigen sey. Der Abgeordnete v. Thielau sprach sich ebenfalls für das Amendement aus, denn die Absicht des Gesetzgebers könne unmöglich gewesen seyn, gemischte Ehen zu begünstigen. Der Abgeord-

nete Eisenstuck erklärte sich gegen das Amendement, weil es dem Prinzipe der Willens-Freiheit gänzlich widerstreite, und auch die Erfahrung wider sich habe. In Würtemberg habe man eine ähnliche Beschränkung gehabt, sie aber bald aufgehoben, da man gesehen, daß sie verletzend für die Staats-Angehörigen gewesen. Bei der darauf erfolgenden Abstimmung über dies Amendement wurde es mit 31 gegen 30 Stimmen verworfen. Zum Schluß der Diskussion über den vorliegenden Paragraphen stellte der Abgeordnete Lehmann den Antrag, daß, um diese im §. 7 vorgeschriebene vertragsgültige Uebereinkunft auch für den ärmsten Bewohner des Vaterlandes zugänglich zu machen und selbigen von allem Gewissenszwang zu befreien, dieser Vertrag von der weltlichen Gerichts-Obrigkeit sportelfrei zu vollziehen seyn sollte. Der demgemäß in den §. aufzunehmende Zusatz wurde von der Kammer mit 41 gegen 15 Stimmen angenommen. Ein Amendement des Vice-Präsidenten, Dr. Haase, welches auf Anwendung der im Mandate vom 20. Februar 1807 bestimmten Strafe bei Bestrafung der Geistlichen, die sich erlauben sollten, Ehegatten zu einer solchen Uebereinkunft zu bereden, anträgt, wurde auf Antrag des Staats-Ministers Dr. Müller bis zur Berathung über §. 18 ausgesetzt. — Die Kammer ging darauf zu einer geheimen Sitzung über.

Weimar, vom 15. Mai. Unsre heutige Zeitung enthält folgenden, für uns sowohl als für Sachsen höchst interessanten Artikel: „Am 11ten d. M. sind zu Berlin zwei wichtige Staatsverträge abgeschlossen worden. In dem ersten derselben verbinden sich das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, die Sächsischen Herzogthümer Meiningen, Coburg mit Gotha und Altenburg, die beiden Fürstenthümer Schwarzburg, die Fürstlich Reußischen Lande älterer und jüngerer Linie, außerdem noch Preußen mit Erfurt, Schleusingen und Ziegenrück, so wie Kurhessen und Schmalkalden zu einem Zoll- und Handelsvereine, der eine Gesammtheit bildet. In dem zweiten Vertrage schließt sich die Gesammtheit als Mitglied mit gleichen Rechten und Verbindlichkeiten demjenigen Zoll- und Handelsvereine an, welcher durch die Verträge vom 22. u. 30. März d. J. zwischen Preußen, Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt, Baiern, Würtemberg und dem Königreiche Sachsen zu Stande gekommen ist und mit dem 1. Januar 1834 in Wirksamkeit treten wird."

Dänemark.

Kopenhagen, vom 12. Mai. Die Kollegial-Zeitung enthält die Königl. Resolution, betreffend die Ernennung einer Navigations-Schul-Direktion. Bisher gab es hier noch keine Navigations-Schule, deren Einrichtung indessen bei den Forderungen, die man an angehende Steuerleute macht, sich als nothwendig darstellte. Um nun den Plan zur Einrichtung einer solchen Schule auszuarbeiten und demnächst die Aufsicht über selbige zu führen, ist jene Anfangs erwähnte Navigations-Schul-Direktion ernannt. Die Direktion soll aus dem Navigations-Direktor, einem andern See-Offizier, einem der deputirten Bürger, dem Aeltermann der Schiffer-Zunft und einem Grossirer bestehen, der zugleich Rheder ist. Gegenwärtig sind der Capitän vom See-Etat, Dahlerup, der Etatsrath Grossirer Hoidt und der dep. Bürger Prätorius zu Mitgliedern ernannt. Es wird dabei beabsichtigt, außer der Einrichtung dieser Navigations-Schule in Kopenhagen, auch in den übrigen wichtigern Seestädten, mit dem allgemeinen Schulwesen die Navigations-Lehre in Verbindung zu setzen.

Griechenland.

Der „Baierische Landbote" enthält folgendes Privatschreiben aus Nauplia vom 2. April: „Am 26. März Nachts halb 12 Uhr warfen wir im Hafen vor Nauplia Anker. Am 27sten war ich mit Tages-Anbruch am Verdeck. Der Anblick von Nauplia ist nicht sehr erfreulich; mit Ausnahme von wenig neugebauten Häusern besteht der Rest aus lauter Ruinen, und die Leute bewohnen dieselben ohne Fenster und Thüren. Meistens liegen sie auf einem Bund Stroh und genießen nichts als Oliven, Brod und Wasser. Ueberhaupt gehen sie uns mit dem besten Beispiel in Beziehung auf Mäßigkeit in Speis und Trank voraus; nur in der Reinlichkeit sind sie noch bedeutend zurück. Der Jubel und die Freude unsrer neuen Landsleute war unbeschreiblich, sie betrachten uns allgemein als ihre Retter und legen ihre Erkenntlichkeit unverkennbar an den Tag. Unser König ist angebetet. Die Maßregeln, die die Regentschaft traf, sind sehr streng, beinahe alle Verbrecher werden mit dem Tode bestraft. Für die allgemeine Ruhe hat man nichts mehr zu fürchten. Der gefürchtete Kolokotroni hat sich unterworfen und lebt hier in größter Eintracht. Er besucht alle Gesellschaften und ich selbst sprach mit ihm schon zweimal bei Hrn. v. Armansperg. Er scheint ein sehr gutmüthiger Mensch zu seyn und ist nach seiner Aussage glücklich, die Ruhe seines Vaterlandes hergestellt zu wissen. Auch ist der berüchtigte Griva vor einigen Tagen eingezogen worden und ist mein Nachbar. Heute brachte eine Engl. Fregatte 130 Piraten. Ersterer und Letztere werden nach unsern neuen Gesetzen bestraft, und es werden diese Exekutionen in kurzer Zeit vorgenommen werden. Wir Offiziere wohnen in Ischkali, einer Festung von einer Höhe von ungefähr 3 — 400' über der Meeresfläche. Die Lage und Aussicht ist herrlich. Am Fuße des Berges dehnt sich die Stadt, die gegen 20,000 Einwohner hat, aus. Jenseits des Meeres sind die Lernäischen Sümpfe und im Hintergrunde liegt die Stadt Argos. Da wir den ganzen Tag beschäftigt sind, so konnte ich bis jetzt noch keine Ausflüge machen, ich hoffe jedoch in kurzer Zeit nach Korinth, Mitylene und Athen zu kommen. Mit der griechischen Sprache geht es ganz piano; da ich jedoch bereits in allen angesehenen Häusern eingeführt bin, so hoffe ich in Bälde der Sprache mächtig zu werden. Das Leben ist hier sehr angenehm, aber theuer; in den Kaffeehäusern ißt man nach der Karte, muß aber für ein einfaches Mahl immer 36 bis 42 Kr. bezahlen. Morgens 10 Uhr wird gefrühstückt und Abends um 5 Uhr zu Mittag gespeist. Nach Tische geht man in Gesellschaft, Alle Woche zweimal, Mittwochs und Samstags, ist Konzert bei Hrn. Grafen von Armansperg, wo S. M. der König immer gegenwärtig ist, und nach diesem wird getanzt. Kurz und gut, ich bin schon ganz eingewöhnt und das Klima behagt mir herrlich. Neues kann ich sonst nichts mehr berichten, als daß unser (1.) Bataillon nächstens nach dem 3 Stunden entfernten Argos marschirt. Grüße mir Alle."

Osmanisches Reich.

Belgrad, vom 4. Mai. (Allg. Ztg.) In meinem gestrigen Briefe habe ich die in Konstantinopel erfolgte Ankunft des General-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, Grafen Orloff, zu erwähnen vergessen. Er soll mit außerordentlichen Vollmachten versehen seyn, um als Oberbefehlshaber der Russischen Streitkräfte in der Türkei nach Erfordern der Umstände rasch und entscheidend zu handeln.

Miszellen.

Breslau. (Amtsblatt.) Die hierselbst verstorbene verwittwet gewesene Zahn, geborene Wilkhausen, hat dem reformirten Armen-Hospital und der Armen-Verpflegung hierselbst, jeder Anstalt zehn Thaler vermacht.

Auf dem diesjährigen, am 13ten und 14ten d. M. abgehaltenen Frühlings-Wollmarkte zu Spremberg wurden 616 Centner 66 Pfund Mittelwolle verwogen und durchschnittlich zu den Preisen von 60 bis 65 Rthlr. pr. Centner verkauft.

Merkwürdige Entdeckung einer Mordthat. Im Jahre 1821 war eine in Paris lebende Wittwe Houet, welche der allgemeinen Vermuthung nach ein Vermögen von 150- bis 200,000 Frcs. besaß, auf einmal spurlos verschwunden. Sie hatte ihre einzige Tochter an einen gewissen Robert verheirathet, mit dem Madame Houet aber nicht im besten Vernehmen stand. Eines Morgens ließ eine bis jetzt nicht zuverlässig bekannt gewordene Person sie zu sich bitten; Mad. Houet ging aus, und erschien seitdem nicht wieder. Gleich Anfangs war der Verdacht, dieses Verschwinden veranlaßt zu haben, auf den genannten Robert gefallen; er wurde verhaftet, gerichtlich vernommen, später aber, da nichts Bestimmtes auf ihn gebracht werden konnte, wieder freigelassen. Im Jahre 1824 hatte man, auf neu an den Tag gekommene Anzeichen hin, Robert abermals gefänglich eingezogen, ihn jedoch aus demselben Grunde, wie das erstemal, nach einiger Zeit wieder auf freien Fuß gesetzt. Seitdem waren beinahe 10 Jahre verflossen, und es fehlten nur noch einige Monate, um, dem Französischen Gesetze (der préscription décennale) gemäß, den Verdächtigen vor jeder weitern Untersuchung sicher zu stellen, als auf einmal weitere und genauere Indizien denselben wiederholt als den Schuldigen bezeichneten. Die Polizei hatte ihn nämlich von der Zeit an, wo er wegen ungenügender Beweisgründe zum zweitenmale seiner Haft entlassen worden, insgeheim aufs schärfste beobachtet, und allmälig die Bemerkung gemacht, daß er von Seite eines gewissen Bastien unaufhörlichen Anforderungen ausgesetzt sei. Man erfuhr hierauf, daß dieser sich mehrmals geäußert habe, Robert sei ihm viel Geld schuldig, und erst kürzlich hatte Bastien damit geprahlt, daß er einen Brief an Robert auf die Post gegeben, der nicht ohne Antwort bleiben könne. Dieser Brief war nach Bourbonne les Bains, dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte Roberts, gerichtet, und sobald der Chef der Sicherheitspolizei von jener Aeußerung Bastiens in Kenntniß gesetzt war, begab er sich nach dem genannten Orte, und bemächtigte sich nicht nur der Person Roberts, sondern auch des erwähnten Briefes, in welchem Bastien abermals Geld verlangte, und für den Weigerungsfall drohend hinzufügte: „Erinnere Dich an den Garten in der Straße Vaugirard Nr. 81.... Du weißt... 15 Fuß von der Grundmauer... 4 Fuß von der Seitenmauer. ... Die Todten können zuweilen wieder zurückkehren. ...“ Bastien wurde jetzt ebenfalls verhaftet und nach Paris gebracht, worauf ein Untersuchungsrichter sich, in Begleitung eines Arztes und einiger Todtengräber, nach der bezeichneten Stelle verfügte, wohin auch die beiden Gefangenen, jedoch von einander abgesondert, geführt wurden, um bei der Untersuchung gegenwärtig zu seyn. Nach einigen vergeblichen Nachgrabungen bemerkte man endlich eine etwas erhöhte Stelle des Bodens, auf welcher Robert bisher gestanden, und sich auffallend bemüht hatte, diesen Platz zu behaupten. Hier wurde nun ebenfalls aufgegraben, und bald stieß einer der Arbeiter auf eine kleine Aushöhlung, griff mit der Hand in die gemachte Oeffnung, und rief: „Ich fühle die Gebeine eines Leichnams.“ Robert zeigte bei diesen Worten nicht die geringste Bewegung, Bastien aber erbleichte. Man fand nun wirklich einen menschlichen Leichnam, der mit Kalk bedeckt war, welcher denselben aber, da man vermuthlich vergessen, Wasser darauf zu gießen, nicht nur durchaus nicht zerstört, sondern vielmehr erhalten hatte. Uebrigens war an demselben kein Fleisch mehr, sondern bloß das Skelett zeigte sich noch vollständig, hatte aber, merkwürdig genug, einen Strick um den Hals. Es kam nun vor Allem darauf an, die Idendität des Skeletts mit der Person der vor 12 Jahren verschwundenen Mad. Houet zu erweisen, und hier ergab sich, daß nicht nur die Haare und Zähne des Gerippes, welche vollkommen gut erhalten waren, denen der genannten Person glichen, sondern daß sogar ein goldener Ring, den dieselbe getragen, sich an einem Finger des Skeletts befand. Indessen läugnen beide Angeklagte noch immer beharrlich. Bastien erklärt den von ihm geschriebenen Brief für baaren Unsinn, und mißt das Auffinden des Leichnams vermittelst der Angaben in jenem Schreiben dem bloßen Zufall bei. Man ist nun auf das End-Ergebniß der gerichtlichen Untersuchung nicht wenig gespannt. — Am 27. April war das geheimnißvolle Haus Nr. 81 in der Straße Vaugirard der Schauplatz einer merkwürdigen Scene. Der ausgezeichnete Anatom Dümoutier war von Hrn. Orfila, dem Dekan der medicinischen Facultät, berufen worden, ohne daß man ihm den Zweck seiner Vernehmung mittheilte. In einen Saal geführt, wo der Königl. Prokurator, die beiden Angeklagten, die Aerzte, Nachbarn, Munizipal-Gardisten und Polizei-Beamtete anwesend waren, wußte er zuerst nicht, wo er sich befinde, und was man von ihm wolle. Man forderte ihn auf, zu entscheiden, ob die ihm vorgelegten Knochen einem einzigen Individuum angehörten, von welchem Geschlecht und Alter dasselbe gewesen, und wie lange es sich in der Erde befunden habe? Hr. Dümoutier erkannte an der von hinten nach vorn verlängerten Form des Kopfes, daß derselbe einem Frauenzimmer angehört haben müsse; aus den übrigen Anzeichen schloß er, daß sie vorgerückten Alters und mehre Jahre beerdigt gewesen sey. Die Gesichtszüge der Angeklagten zeugten von dem Eindruck, den diese Aussage auf sie hervorbrachte. Allein ihr und der Zuschauer Erstaunen stieg aufs Höchste, als der Arzt von der Person, welcher dieser Kopf gehörte, bemerkte: sie müsse geizig und zum Jähzorn geneigt gewesen seyn, und noch andere Details beifügte, die ganz mit dem, was man von dem Charakter der Wittwe Houet kannte, übereinstimmten. Vor zwei Jahrhunderten würden diese Aussagen (wie der Königl. Prokurator bemerkte) Hrn. Dümoutier direkt zum Scheiterhaufen geführt haben, und doch ist er kein Zauberer, sondern blos ein ausgezeichneter Schüler Gall's und Spurzheim's.

Hr. Horace Vernet hat von der Französischen Regierung Auftrag erhalten, mehre Gefechte, in welchen die Französischen Truppen sich kürzlich gegen die Araber vom Atlasgebirge und den Afrikanischen Ebenen auszeichneten, durch seinen Pinsel zu verewigen. Eine Kriegsbrigg wird ihn von Civita-Vecchia nach Algier bringen, und dann nach Italien zurückführen, wo er einige seiner bedeutendsten Gemälde vollenden will.

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nr. 119 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 23. Mai 1833.

Theater = Nachricht.

Donnerstag, den 23. Mai. Auf vielfaches Verlangen: Johann von Paris. Komische Oper in 2 Aufzügen. Musik von Boieldieu. Mad. Marra, vom Kaiserl. Königl. Theater zu Wien, die Prinzessin von Navarra. Dem. Kniesche, vom Königsstädter Theater zu Berlin, Olivier, als letzte Gastrolle. Herr Jäger, Königl. Würtembergischer Hof= und Kammersänger, Johann von Paris als Sechste Gastrolle.

Freitag, den 24. Mai. Zum Benefiz des Herrn Neustädt: zum Erstenmal: Der Bravo. Schauspiel in 5 Aufzügen, mit einem Vorspiel: Der Kampf der Gondoliere in Venedig. Nach Cooper frei für die Bühne bearbeitet von B. Neustädt, Mitglied der hiesigen Bühne.

Verlobungs = Anzeige.

Die am 21. dieses Monats vollzogene Verlobung unserer Tochter Amalie mit dem Kaufmann Herrn Marcus Fränkel hieselbst, beehren wir uns Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

M. S. Kaffack nebst Frau.

Breslau, den 22. Mai 1833.

Als Verlobte empfehlen sich:

Amalie Kaffack.
Marcus Fränkel.

Todes = Anzeige.

Nach unsäglichen Leiden hat es Gott gefallen, unsere 20jährige Hausgenossin, die verwittwete Johanna Schwartz, geborne Weis, den 19ten dieses zu sich zu rufen. Viel verlieren wir an ihr, sie war uns eine treue Freundin, und voll Dankbarkeit ehren wir hierdurch ihr Andenken.

Joseph Freiherr v. Saurma.
Maria v. Saurma, geb. Gräfin v. Strachwitz.

Sterzendorf, den 20. Mai 1833.

Todes = Anzeige.

Gestern Abend 8¾ Uhr entschlief, nach 5wöchentlichen Leiden, sanft unser geliebter Gatte und Vater, der Königl. Justiz=Kommissions=Rath und Landschafts=Syndikus

Johann Adolph Engelmann,

in dem Alter von 55 Jahren, an den Folgen einer Unterleibs=Entzündung. Wer den Verewigten gekannt hat, wird unsern grenzenlosen Schmerz und Verlust durch stille Theilnahme zu ehren wissen.

Neisse, den 19. Mai 1833.

Rosalie Engelmann, geborne Schneider, als Wittwe.

Eduard
Adolph
Louise
Otto
} Engelmann, als Kinder.

Emma Göppert, als Pflegetochter.

Todes = Anzeige.

Das am 20. Mai an Altersschwäche erfolgte Dahinscheiden unserer guten Großmutter, der verw. Frau Louise Dumee, geb. Gautier, beehren wir uns entfernten Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 22. Mai 1833.

Louis v. Montmarin.
Philippine v. Montmarin, geborne Fabian, als Enkeltochter.

Todes = Anzeige.

Am 17ten d. M., früh um 8 Uhr, starb mein innigst geliebter Gatte, der Kaufmann August Thust, in einem Alter von 33 Jahren 3 Monaten, an der Schwindsucht. Dies zur Nachricht für entfernte Freunde und Bekannte.

Neustadt O/S., den 20. Mai 1833.

Die hinterbliebene tiefgebeugte Wittwe Emilie Thust, geb. Diebitsch.

Bekanntmachung.

In dem über den Nachlaß des am 12. November 1831 hieselbst verstorbenen Kandidaten der Theologie Martin von Paszewski eröffneten abgekürzten Konkurs=Verfahren wird den unbekannten Gläubigern in Gemäßheit des §. 7 Tit. 50 Thl. I. der allgemeinen Gerichts=Ordnung die nach Verlauf von 4 Wochen bevorstehende Vertheilung der Masse zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch bekannt gemacht.

Breslau, den 30. April 1833.

Königl. Preuß. Ober=Landes=Gericht von Schlesien.
Lemmer.

Subhastations = Bekanntmachung.

Die beiden zum Nachlasse des Schiffseigenthümers Gottlieb Kusche zu Neusalz gehörigen Oderfahrzeuge sub Nr. 457, litt. G., und sub Nr. 304, litt. G., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation auf Ansuchen des Königl. Land= und Stadt=Gerichts zu Neusalz verkauft werden.

Die gerichtliche Taxe des Oderfahrzeuges sub Nr. 457, litt. G., beträgt 1203 Rthlr. 7 Sgr., die des Oderfahrzeuges sub Nr. 304, litt. G., beträgt 424 Rthlr. 4 Sgr.

Wir haben zu deren Versteigerung einen peremtorischen Bietungs=Termin auf den 5ten Junius d. J, Nachmittags 4 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts=Assessor Klüver

im Parteien-Zimmer Nr. 1 des Königl. Stadt-Gerichts, angesetzt.

Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote, für jedes Fahrzeug besonders, zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden, und wird nur noch bemerkt, daß beide Schiffe auf der Oder im Bürgerwerder an der Fährgasse hinter der Wohnung des Schiffer-Aeltesten Langner liegen, und von demselben den Kauflustigen werden vorgewiesen werden, und daß jedes Schiff besonders verkauft, und der Kaufpreis sofort ad depositum gezahlt werden muß.

Zugleich werden alle unbekannte Schiffsgläubiger zur Liquidirung und Begründung ihrer Ansprüche zu demselben Termine unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen präkludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer als auch gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden wird.

Breslau, den 15. März 1833.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

v. Wedel.

Edictal-Citation.

Von dem Königl. Stadt-Gerichte hiesiger Residenz ist in dem über den auf einen Betrag von 17501 Rtlr. 27 Sgr. 9 Pf. ermittelten Nachlaß des verstorbenen Kaufmann Johann George Schmidt, am 1. Februar d. J. eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger auf

den 28. Juni c., früh 11 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Lühe angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Kommissarien Pfendsack, v. Uckermann und Krull vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugs-Recht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werd.n.

Breslau, den 1. Februar 1833.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

v. Blankensee.

Bekanntmachung.

Das auf dem Graben Nr. 1340 des Hypotheken-Buchs, neue Nr. 22, belegene Haus, der Eva Rosina Pfitzner gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1832 beträgt nach dem Materialienwerthe 2095 Rthlr. 12 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent aber 2290 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., und nach dem mittlern Durchschnitt 2193 Rthlr. 5 Sgr. 2 Pf. Die Bietungs-Termine stehen

am 29. März 1833,
am 31. Mai 1833,
am 30. Juli 1833, Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Herrn Justizrathe Muzel im Partheienzimmer Nr. 1 des Königl. Stadtgerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau, den 24. Dezember 1832.

Das Königl. Stadt-Gericht.

v. Blankensee.

Bekanntmachung.

Zur Fortsetzung der nothwendigen Subhastation des im Schönauer Kreise gelegenen Gutes Mittel-Kauffung, sonst das Wolff Redersche Gut genannt, dem Premier-Lieutenant Kanter gehörig, welches nach der landschaftlichen Taxe auf 44650 Rtlr. 12 Sgr. abgeschätzt worden ist, steht der anderweite Bietungs Termin am 31. August a. c., Vormittags um 11 Uhr, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Hrn. v. Schlebrügge, im Partheienzimmer des Ober-Landes-Gerichts an. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzliche Anstände eintreten, erfolgen wird.

Die Schweidnitz-Jauersche Fürstenthums-Landschaft hat die Ablösung einer Pfandbriefs-Summe von 300 Rtlr. und die Rückzahlung der bei der Uebergabe noch vorhandenen, gegenwärtig noch 430 Rtlr. betragenden Vorschüsse zur Verkaufs-Bedingung gemacht.

Die aufgenommene Taxe kann in der Registratur des Ober-Landes-Gerichts eingesehen werden.

Breslau, den 4. Mai 1833.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht von Schlesien.

Lemmer.

Ediktal-Citation.

Der aus Drentkau Grünbergschen Kreises gebürtige (den 4. März 1769) Lohgerber Johann Christian Gutsche, welcher um das Jahr 1820 auf die Wanderschaft gegangen, und damals insbesondere durch Wallachisch-Meseritzsch in Mähren gereist ist, seitdem ab.r von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht weiter gegeben, wird auf Antrag seiner nächsten Verwandten hiermit öffentlich vorgeladen. Der rc. Gutsche, oder die von ihm etwa zurückgelassenen Erben, haben sich daher spätestens in dem auf den 31sten August 1833 Vormittags 11 Uhr hierselbst angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, sonst aber zu gewärtigen, daß der rc. Gutsche für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten ausgeantwortet werden wird. Grünberg, den 25. September 1832.

Das Gerichts Amt von Külpenau.

Edikkal-Citation.

Alle unbekannte Gläubiger, welche

I. auf nachstehende Posten, deren Inhaber unbekannt sind, als:

1) die auf dem jetzt Badediener Franz Pachsen Hause Nr. 182 im alten Bade hierselbst eingetragenen 58 Rtlr. rückständiges Kaufpretium;
2) die auf dem Anton Gottwaldschen Bauergute Nr. 10 zu Leuthen eingetragenen 154 Rtlr. 18 Ggr. 8 Pf. rückständiges Kaufgeld;
3) die auf dem Andreas Schmidtschen Bauergute Nr. 27 zu Nieder-Thalheim eingetragenen 100 Rtlr., welche Besitzer den 11. März 1754 von der Erhardischen Vormundschaft erborgt hat;
4) die auf dem Weberin Elisabeth Ilgnerschen Hause Nr. 143 hierselbst eingetragenen 38 Rtlr. 17 Ggr. 7⅕ Pf., welche Besitzer zu Erkaufung dieses Hauses von dem Gottfried Lehmann am 23. September 1754 erborgt hat;
5) die auf dem Magdalena Stenzelschen Bauergute Nr. 20 zu Nieder-Thalheim eingetragenen Posten,
   a) 94 Rtlr. 5 Ggr. 2⅗ Pf., welche Besitzer Joseph Grehl den 19. November 1759 mit seiner Ehekonsortin (wahrscheinlich eine Joh. Christ. Rothersche Tochter) erheirathet hat;
   b) eine Kaution von 200 Rtlr., welche Besitzer den 22. Mai 1764, als er die Vormundschaft über des Johann Gottwalds in Landeck Kinder 2ter Ehe und 245 Rtlr. 2 Sgr. zur Administration übernommen, bestellt hat;
6) die auf dem Franz Gottwaldschen Bauergute Nr. 13 zu Nieder-Thalheim eingetragenen Posten:
   a) den Vermerk, daß Besitzer Vormund der Kinder des Gärtners Georg Kabst zu Nieder-Thalheim ist, welche aber kein Vermögen haben;
   b) desgl. daß er den 17. Januar 1756 die Vormundschaft über die Joseph Müllerschen Kinder und 93 Rtlr. 22 Sgr. 8 Pf. zur Administration erhalten;
   c) desgl. daß er 1749 die Kuratel über den Joh. Michael Fuhrmann und 170 Rtlr. Kapital zur Administration überkommen, und
   d) desgl. daß er den 30. November 1753 die Vormundschaft über den Joh. Christoph Martin Müller und 224 Rtlr. zur Administration überkommen hat;
7) die auf dem Franz Poserschen Bauergute Nr. 26 zu Nieder-Thalheim eingetragenen 31 Rtlr. 2 Ggr. 8 Pf., welche Besitzer Joseph Grähl den 17. März 1757 von den Erhardischen Vormündern zu 6 pCt. erborgt hat;
8) die auf der Franz Thonschen Häuslerstelle Nr. 12 zu Ober-Thalheim haftenden Gelder:
   a) 2 Rtlr., welche Besitzer seinen 2 Kindern 1ster Ehe Anton und Anna Maria, jedem mit 1 Rtlr. als Muttertheil ausgesetzt;
   b) 8 Rtlr., welche Besitzer noch am Kaufpretio schuldig;
9) die auf dem Franz Lurschen Bauergute Nr. 33 zu Nieder-Thalheim eingetragenen 115 Rtlr. 2 Ggr. 8 Pf. rückständige Kaufgelder;
10) die auf dem Anton Pfitznerschen Bauergute Nr. 34 zu Nieder-Thalheim eingetragenen 33 Rtlr. 8 Ggr., welche Besitzer den 24. Mai 1740 vom Georg Czenter erborgt hat, und
11) die auf dem jetzt Joseph Ernerschen Hause Nr. 7 zu Landeck eingetragenen 41 Rtlr. 8 Ggr. Nieder-Thalheimer Waisengelder, welche der Besitzer Wannengießer Johann Thamme den 9. Januar 1758 übernommen hat;

II. auf folgende fehlende Instrumente, als:

1) den verlorenen Kindervergleich vom 15. Oktober 1786 über die als Muttererbe für die beiden Töchter 1ster Ehe des Besitzers Joseph Straube auf dem Bauergute Nr. 10 zu Leuthen eingetragenen 127 Rtlr. 18 Ggr. 8 Pf., und
2) das muthmaßlich im Jahre 1804 hierselbst verbrannte Hypothekeninstrument vom 1. und resp. 8. Oktober 1783 über das auf dem Weißgerber Johann Försterschen Acker Nr. 81 zu Nieder-Thalheim eingetragene, von dem Georg Stenzel von der Schützengilde zu Landeck gegen 5 pCt. Zinsen aufgenommene Darlehn von 66 Rtlr. 20 Sgr.;

als Inhaber oder deren Erben, Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anrechte zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, binnen 3 Monaten, oder spätens im Termine

den 31sten Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr

in unserem Gerichtshause hierselbst anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die fehlenden Urkunden für ungültig erachtet, und alle vorbenannten Hypothekenposten in den Hypothekenbüchern gelöscht werden.

Landeck, den 2. März 1833.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht von Landeck und Wilhelmsthal.

Subhastation.

Das zum Nachlaß des Bauerguts-Besitzers Johann George Riemer gehörige, zu Poselwitz, Liegnitzer Kreises sub Nr. 18 gelegene, im dasigen Hypothekenbuche aber sub Nr. 7 verzeichnete zweihöfige Bauergut, bestehend aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, einem Garten von fünf Scheffel Breslauer Maaß Aussaat, und Neunzig Scheffel Breslauer Maaß Aussaat Feldacker, welches gerichtlich auf 2266 Rtlr. 10 Sgr. abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Es stehen hierzu drei Bietungs-Termine, nehmlich:

auf den 18. April d. J.,
auf den 13. Juni d. J., und
auf den 22. August d. J., Nachmittags 2 Uhr,

von denen der letzte peremtorisch ist, in der Gerichtskanzlei zu Poselwitz an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebote mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß dem Meist- und Bestbietenden der Zuschlag des feilgebotenen Bauerguts gegen Erlegung eines verhältnißmäßigen Angeldes und wenn nicht gesetzliche Hinderungs-Ursachen eintreten, sofort ertheilt werden wird.

Die Taxe des gedachten Grundstücks ist in den Amtsstunden in unserer Registratur und an der Gerichtsstätte zu Poselwitz einzusehen.

Neumarkt, den 1. Februar 1833.

Das Gerichts-Amt Poselwitz.
Fischer.

Aufgebot.

Auf Antrag des Dreschgärtner Jander zu Schmögerle Wohlauer Kreises werden alle unbekannten Realprätendenten, welche auf die von dem rc. Jander im Jahre 1803 von dem Heinrich Schulz für 18 Rtl. erkaufte, sub Nr. 5 zu Schmögerle belegene Dreschgärtnerstelle Real-Ansprüche zu haben

glauben, und namentlich daher die unbekannten Erben des letzten Civil-Besitzers, Johann Friedrich Dreißig, die der nachherigen Besitzer Seidel und Schulz aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem auf den 6. Juli c., Vormittag um 9 Uhr in unserm gewöhnlichen Geschäfts-Lokale hierselbst anstehenden Termine entweder persönlich oder per mandatarium, wozu wir Unbekannten bei dem Mangel an Justiz-Kommissarien hierselbst den Actuarius Pelz und Registrator Conrad vorschlagen, bei uns anzuzeigen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Winzig, den 20. Mai 1833.

Das Gerichts-Amt Schmögerle.

Steiner.

Bekanntmachung.

Das zum Joseph Johnschen Nachlasse gehörige, sub Nr. 64 a. zu Wansen belegene Haus, gegenwärtig eine Brandstelle, nach dem Tax-Instrumente, welches in unserer Registratur einzusehen ist, mit Pertinenzien auf 422 Rtlr. 6 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll im Wege der freiwilligen Subhastation in einem neuen Bietungs-Termine

auf den 17. Juli c. Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hopf zu Wansen veräußert werden, wozu Besitz- und Zahlungsfähige zur Vernehmung der besondern Kaufs-Bedingungen unter der Bekanntmachung hiermit eingeladen werden, daß der Zuschlag insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde.

Strehlen, den 11. Mai 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sommerbrodt.

Verkaufs-Anzeige.

Mittwoch, den 29. Mai c. Nachmittags um 2 Uhr, sollen in dem unterzeichneten Amte 39 7/16 Ctnr. Weizen in Körnern, 3 Ctnr. Weizen-Mehl in 2 Säcken, 1 1/16 Ctnr. Weizen-Mehl in kleinen Quantitäten und 5 Ctnr. Roggen-Mehl öffentlich und meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Breslau, den 21. Mai 1833.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Nachdem über den Nachlaß des zu Mangschütz verstorbenen Arrendators Israel Fränkel der Konkurs eröffnet worden, so haben wir einen Termin zu Anmeldung und Nachweisung der Richtigkeit der Ansprüche sämmtlicher Kreditoren auf den 26. August Vormittags 10 Uhr in der Behausung des unterzeichneten Justitiarii angesetzt, zu dem wir dieselben hierdurch unter der Warnung zum Erscheinen in Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte vorladen, daß bei ihrem Ausbleiben sie mit allen ihren Ansprüchen an die Masse werden präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Kreditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Namslau, den 18. April 1833.

Ober-Amtmann Urbansches Gerichts-Amt für Mangschütz und Neuforge.

Müller.

Bekanntmachung.

Die unbekannten Eigenthümer der unten angegebenen, in unserm Depositum befindlichen Massen werden aufgefordert, ihre Ansprüche

den 21. Juni c., Vormittags um 10 Uhr,

in unserm hiesigen Gerichtszimmer darzuthun, widrigenfalls die Massen für herrenlos erachtet und in gesetzlicher Art darüber verfügt werden wird.

Diese Massen sind:

1. Johann George Böhmersche Masse 4 Rthlr. 23 Sgr. 1 1/2 Pf.
2. Gottfried Hoppesche Masse 13 Sgr. 1 1/2 Pf.
3. Jonas Siebersche Masse 5 Sgr. 10 Pf.
4. Karl Heinrich Junghaussche Masse 3 Rtlr. 25 Sgr.
5. Johann Michael Klaussche Masse 4 Rtlr. 3 Sgr. 6 1/2 Pf.
6. Christian Manitzsche Masse 3 Rtlr. 21 Sgr. 8 Pf.
7. Gottfried Posseltsche Masse 16 Sgr. 11 3/4 Pf.
8. Christoph Zachmannsche Masse 11 Rtlr. 11 Sgr. 8 Pf.
9. Caspar Salinsche Masse 15 Sgr. 7 1/2 Pf.
10. George Lehmannsche Masse 15 Sgr. 7 1/2 Pf.
11. Anna Margaretha Dietzsche Masse 1 Rtlr. 11 1/4 Pf.
12. Johann Gottlieb Wolffsche Masse 2 Rtlr. 29 Sgr. 3/4 Pf.
13. Anna Magdalena Lehmannsche Masse 10 Rtlr. 3 Sgr. 1 1/2 Pf.
14. Gottlieb Hausdorffsche Masse 6 Rtlr. 12 Sgr. 2 Pf.
15. Johann Ephraim Treusche Masse 2 Rtlr. 10 Sgr. 6 3/4 Pf.
16. Güldmannsche Masse 19 Rtlr. 19 Sgr. 3 Pf.
17. Johann Christian Salinsche Masse 45 Rtlr. 28 Sgr. 8 Pf.
18. Carl Gottfried Gräfesche Masse 414 Rtlr.
19. Johann Gottlieb Kahlsche Masse 1 Rtlr. 11 Sgr. 3 Pf.
20. Carl Gottlieb und Heinrich Gebrüder Wagnersche Masse 6 Rtlr. 28 Sgr. 6 Pf.
21. Anna Rosina Pillinsche Masse 21 Rtlr. 4 Sgr. 9 Pf.
22. Kluginsche Masse 4 Rtlr. 22 Sgr. 11 Pf.
23. Michael Gründersche Masse 1 Rtlr. 16 Sgr. 2 Pf.
24. Neßmannsche Masse 8 Rtlr. 25 Sgr.
25. Christian Friedrich Heydrichsche Masse 13 Sgr. 8 Sgr. 11 Pf.
26. Johann Gottlieb Nagelsche Masse 45 Rtlr. 7 Sgr.
27. Schustersche Masse 20 Rtlr. 6 Pf.
28. Benjamin Klugesche Masse 2 Rtlr. 15 Sgr. 5 Pf.

Seidenberg, den 1. März 1833.

Das Standesherrliche Gerichts-Amt.

Schüler.

Jagd-Verpachtung.

Die vorstehend bezeichneten in dem Grottkauer und Neisser Kreise gelegenen Königl. Feldjagden sollen im Wege des Meistgebothes vom 1. September d. J. ab, auf 6 oder 12 Jahre anderweitig verpachtet werden, und zwar:

die niedern Jagden von Sarlowitz, Lindenau, Laswitz und Zedlitz den 10. Juni c. in Ottmachau im Gasthofe zum Stern, die niedern Jagden von Woisselsdorf, Boitmannsdorf, Halbendorf, Riemertsheide und Jeutritz den 11. Juni c. in Neisse im Gasthof zum Mohr.

Pachtlustige werden sonach eingeladen in den beregten Terminen in den Vormittagsstunden von 9 bis 11 Uhr ihre Gebote daselbst abzugeben.

Schwammelwitz, den 14. Mai 1833.

Königl. Oberförsterei Ottmachau.

Böhm.

Bekanntmachung.

Die zum Gastwirth Suchlichschen Nachlasse gehörige, sub Nr. 66 zu Wansen belegene, mit Acker- und Pertinenzien auf 1022 Rthlr. 4 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzte Brandstelle des vormaligen Gasthofes, soll in einem neuen Lizitations-Termine auf den 26sten Juni, Vormittags 11 Uhr, zu Wansen vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hopff subhastirt werden, wozu Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch eingeladen werden.

Die Taxe wie die besonderen Modalitäten, unter welchen der Zuschlag erfolgt, sind in der Registratur des unterzeichneten Königlichen Land- und Stadtgerichts einzusehen.

Strehlen, den 14. Mai 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.
Sommerbrodt.

Die bisher hierorts und in Guttentag unter der Firma Fabian Jaschkowitz, Söhne, bestandene, mir und meinem Bruder Salomon Jaschkowitz gemeinschaftlich zugehörige Societäts-Handlung ist auf den Grund eines zwischen uns stattgehabten freundschaftlichen Uebereinkommens vom 14. Februar c. mit diesem Tage aufgehoben worden, und sind in Folge eines von uns zu diesem Uebereinkommen unterm 27. März c. errichteten gütlichen Nachtrags-Aktes sämmtliche Aktiva und die darin bezeichneten Passiva der bestandenen gedachten Societätshandlung auf mich, der ich die Handlung unter der Firma Bernhard Jaschkowitz in Guttentag fortsetze, übergegangen.

Dies bringe ich hiermit ergebenst zur öffentlichen Kenntniß.

Breslau, den 22. Mai 1833.

Bernhard Jaschkowitz,
aus Guttentag.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien oder Gläubiger einen Anspruch an nachstehende in unserem Deposito befindlichen Massen

1) Helena Rosesche Masse bestehend aus 15 Rtlr. 15 Sgr. 11 Pf.
2) Züchner Krebß'sche bestehend aus 22 Rtlr. 21 Sgr. 6 Pf.
3) Anna und Carl Kuhnert'sche Masse 29 Rtlr. 26 Sgr. 3 Pf.

zu haben vermeinen, werden aufgefordert binnen 4 Wochen sich vor uns zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen. Nach Ablauf dieser Frist werden obige Massen an die allgemeine Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abgeliefert werden.

Pitschen, den 6. Mai 1833.

Das Königl. Stadt-Gericht.

Tinktur und Stiefelwichse.

In Verbindung mit der von mir schon früher angezeigten Tinktur, die alles Leder weich und haltbar macht, verfertige ich auch eine Stiefelwichse, welche, wenn damit fortgefahren wird, ebenfalls weich, haltbar, schön schwarz und Glanz macht. Tinktur: das Preuß. Pfund 6 Sgr., und Wichse: 4 Sgr. Flaschen zu beiden werden mitgebracht.

F. Richter,
vor dem Ohlauer Thore, Margarethengasse Nr. 9, gleich hinter dem Schwan, in der Besitzung des Hrn. Morawe.

Wilhelm Schmolz und Comp., Fabrikanten aus Solingen bei Cöln a. Rhein,

Niederlage in Breslau am Ring Nr. 3.

empfehlen ihr schön assortirtes Lager von Stahl-, Eisen- und Neusilber-Waaren en gros und en detail, bestehend in allen Sorten

feinen Tafelmessern, Tranchirmessern, Dessertmessern mit elfenbeinernen, neusilbernen und Ebenholz-Heften,
Stillets, Feder-, Rasir-, Taschen-, Instrumenten-, Garten-, Oculir- und Küchenmessern,
Scheeren und Lichtscheeren aller Art,
feine Kästchen für Damen und Necessaires für Herren,
ächtes Eau de Cologne und alle Sorten feine Seifen,

Galanterie-Waaren in Stahl.

Lackirte Waaren,

Spiel- und Tafel-Leuchter, Tablets, Zuckerkasten und Spucknäpfe,

Neusilber-Waaren in schönster Auswahl und bester Qualität.

Doppeljagdgewehre,
Pistolen und Terzerole,
Hirschfänger und Jagdmesser,
Patent-Pulverhörner und Schrotbeutel,
Reservoirs zu Zündhütchen,
Schraubenzieher und Gradmaße;

für Kinder eine große Auswahl

Flinten, Säbel,
Degen, Ritterschwerdter,
Koppeln, Patrontaschen,
Handwerkszeuge u. a. m.,

unter Zusicherung der reellsten Waaren zu den billigsten Fabrikpreisen.

Woll-Schilder,

auch Haus-Thür- und Klingel-Schilder aller Art, werden aufs schleunigste und beste angefertigt von

Hübner und Sohn, Ring Nr. 32,
eine Stiege hoch.

Bekanntmachung.

Den 28. Mai, als den 3ten Pfingstfeiertag, wird im bürgerl. Schießwerder ein Vogelschießen gehalten, woran Jeder Theil nehmen kann. Der Anfang ist früh um 7 Uhr.

Die Aeltesten des Schießwerders.

Um gütigen Besuch in dem so angenehmen und schattenreichen, ehemaligen Sander-Garten in der hiesigen Nikolai-Vorstadt bittet ganz ergebenst:

verw. Koffetier Nitsche.

Waagebalken und Schaalen billig zu verkaufen.
Ein großer richtig ziehender geschmiedeter Waagebalken nebst großen breiten Holzschaalen, doppelt mit Eisen beschlagen, welche auf eine jede Schaale 15 bis 18 Centner trägt, ist für 22 Rthlr. zu haben bei

M. Rawitz,
Neuewelt-Gasse Nr. 42, 3 Stiegen.

Anerbieten
Wenn in einer kleinen Stadt das Bürgermeister-Amt durch einen Fremden besetzt werden sollte, so erbietet sich hierzu Jemand, der schon dieß Amt bekleidete. Das Nähere in frankirten Briefen: An Herrn Ducius in Brieg, Mühlgasse.

Wein-Offerte.
Mein wohlassortirtes Lager von auserlesenen Ober-Ungar-Kuffen, Rheinweinen, Franz- und Medoc-Weinen, wie auch den beliebten höchst angenehmen süßen Rothwein (Cahors grand Constant), die verschlossene Bouteille zu 18 Sgr., empfiehlt hiermit zur gefälligen Beachtung:
Fr. W. Mischke, Blücherplatz Nr. 18.

Den in seiner inneren Einrichtung gänzlich verbesserten
Gasthof zum Rautenkranz,
Ohlauer-Straße, in der Nähe des großen Marktes, in Breslau,
kann ich dem resp. reisenden Publikum bestens empfehlen. Es sind weder Kosten noch Mühe gespart um die Vergangenheit durch die Gegenwart ganz vergessen zu machen und um allen und jeden billigen Anforderungen ganz zu genügen.
Auf gute Küche, — ein wohlassortirtes Weinlager, — schnelle, gute Bedienung, und solide Preise, können meine resp. Gäste rechnen.

C. Wysianowski.

Da mir mehre von auswärtigen resp. Kunden unrichtig genommene Stiefel-Mäßer zugekommen sind, so bin ich veranlaßt, nachstehende spezielle Zeichnung beizufügen, deren genaue Beachtung ich ergebenst empfehle.

1. Von der Mitte der Ferse bis ans Ende der großen Zehe.
2. Ueber den Ballen und die kleine Zehe.
3. Ueber den Spann.
4. Die Ferse.
5. Die Wade.
6. Civil-Höhe.
7. Militair-Höhe.

Gottfried Herling, Schuhmacher-Meister in Breslau, wohnhaft auf der Ohlauer-Straße Nr. 1 in der Kornecke.

Gesang-Vortrag von 6 bis 9 Uhr, in den Garten-Lokals: heute Donnerstag im Prinz von Preußen; morgen Freitag bei Herrn Menzel v. d. Sandthor. Kittel und Töchter.

Mineral-Brunn
von diesjähriger Mai-Füllung
empfing ich neue Sendungen von
Eger-Franzens-, Eger-Salzquelle- und Eger-Sprudel-Brunn; Marienbader Kreuzbrunn; Selter-, Fachinger-, Geilnauer- und Pyrmonter-Brunn; Saidschützer- und Püllnaer-Bitterwasser; Ober-Salzbrunn; Mühlbrunn, Cudowa-, Reinerzer-, Nieder-Langenauer- u Flinsberger-Brunn,
und empfehle diese kräftigen Füllungen, so wie auch ächtes Carlsbader Salz,
zu den billigsten Preisen,

Carl Fr. Keitsch,
in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Flügel-Verkauf.
Verschiedene Sorten Flügel, welche ich fortwährend nach dem Tode meines Ehemannes in gleicher Güte bauen lasse, empfiehlt zum Verkauf:
Breslau, den 20. Mai 1833.
die verwittwete Instrumentenmacher Bowitz, Altbüßerstraße Nr. 52, im rothen Stern.

Neues Etablissement.
C. J. Bourgarde,
empfiehlt zu gütiger Beachtung seine heut eröffnete
Specerei-, Delikassen- und Tabak-Handlung,
Ohlauer-Straße Nr. 15, im Hause des Friseur Herrn Kahl.
Indem ich mir die Ehre gebe, einem hochgeehrten Publikum, so wie meinen hiesigen und auswärtigen Freunden und Bekannten diese Anzeige ganz ergebenst zu widmen, erlaube ich noch die Versicherung zu stellen: daß ich es mir in meinem Geschäft zur angelegentlichsten Pflicht machen werde, durch gute Waaren-Lieferungen, so wie durch gleiche Berechnung der nur irgend obwaltenden billigsten Preise mir das gütige Vertrauen zu erwerben und zu erhalten.
Ich bitte noch um gütige Beachtung meiner Firma, so wie um recht baldigen geneigten Zuspruch.
Breslau, den 21. Mai 1833.

Unterzeichneter empfiehlt sich als Agent der neuen Berliner Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zur besten Ausführung der ihm werdenden Aufträge und ladet zu solchen höflichst ein.
Der Prämien-Tarif ist:
$^{3}/_{4}$ pCt. für Getreide,
1 pCt. für Oelgewächse,
Instruktionen und Anmeldungs-Schema sind jederzeit bei mir zu haben.
Frankenstein, 1833.
Der Kaufmann Tilesius.

Waaren-Offerte
der
Specerei-, Delikatessen- und Tabakhandlung
des
C. J. Bourgarde,
Ohlauer-Straße Nr. 15, im Hause des Friseur Herrn Kahl.

Braunschweiger und Berliner Cervelat-, desgl. Zungen-Wurst; besten Schweizer-, wie auch ächten Schweizer grünen Kräuter- und Holl. Süßmilch-Käse; Engl. Senf in Blasen; eingemachten Ostind. Ingber; ächten Pariser Vinaigre à l'Estragon in ganzen und halben Bouteillen; Pariser Moutarde in Kruken; Düsseldorfer Wein-Mostrich, ausgezeichnet schön im Geschmack; marin. Holl. Heeringe, Delikateß-Heeringe, nebst mehren andern Delikateß- und allen Sorten Specereiwaaren, empfiehlt Obengenannter zu möglichst billigsten Preisen, mit der Bitte um geneigte Beachtung.

Feinstes ächt französisches Speise-Oel,
von ganz vorzüglicher Güte, verkauft in Flaschen zu 15 und 7½ Sgr., und in größeren Quantitäten,
wie auch
fein Genueser Oel,
im Einzeln und Ganzen, billigst:
Eduard Worthmann,
Schmiedebrücke Nr. 51, im weißen Hause.

Schnelle und billige Retour-Gelegenheit nach Berlin ist bei Meinicke, Kränzelmarkt- und Schuhbrücken-Ecke Nr. 1.

Gute und schnelle Reise-Gelegenheit nach Berlin, zu erfragen: drei Linden, Reusche-Straße.

Wagen zu verkaufen.
Einen ächt englischen Landauer für 250 Rtlr., so wie mehrere Andere 2- und 4sitzige Batarden und Reise-Wagen, Hummerei im rothen Hirsch.

Das vom Dominium Kunern bei Münsterberg ausgebotene Mastvieh ist verkauft.

Feinste Weitzen-Stärke, und große Messina-Citronen offerirt im Ganzen und Einzeln billiger wie bisher:
C. G. Maywaldt,
Schweidnitzer-Straße Nro. 30.

Ein halbjähriger Pinscher, kleinster Art, männlich, mit langer Ruthe und rothledernem Schellenhalsband, hat sich am 20sten d. gegen Abend verlaufen; der Wiederbringer erhält ein Douceur am Neumarkt Nr. 7.

Ein neues Billard von Eschenholz, wie auch Parket-Fußboden von Eichenholz, Ahorn und Mahagoni zusammengesetzt, auch noch andere Dessins nach Zeichnung, wie auch ein schön eichenes verziertes mit Bildhauer-Arbeit und auf Eisenart angestrichen, die Bildhauer-Arbeit bronzirt, zu einem Grabmal zu gebrauchen, ist Nr. 2 an der Grünen Baumbrücke billig zu haben.

Ein Wirthschafts-Schreiber, welcher über seine Kenntnisse als solcher vortheilhaft sich ausweisen kann, findet bald oder zu Johannis bei dem Dominium Peterkaschütz bei Sulau eine Anstellung.

Ein junger militairfreier und mit guten Zeugnissen versehener Wirthschafts-Schreiber wünscht zu Johanni dieses Jahres ein anderweites Unterkommen, sieht aber dabei mehr mit auf gute Behandlung, als auf ein hohes Honorar. Nähere Erkundigungen hierüber ertheilt der Buchhändler Eduard Pelz in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 1.

Ein Mädchen von anständigen Eltern, die mit weiblichen Handarbeiten und Wäsche Bescheid weiß, auch die Aufsicht über Kinder übernehmen muß, wird von einer Herrschaft nahe bei Ohlau gesucht, und kann sich am ersten Pfingstfeiertag in Breslau melden, bei dem Ober-Post-Sekretär Wendel, Wallstraße Nr. 1, par terre.

Seidene Herren- und Knabenhüte
neuester Form, und nach Vorschrift gearbeitete
feine Johanniter-Kreuze,
empfingen so eben und verkaufen billig:
Hübner u. Sohn, Ring Nr. 32, eine Stiege hoch.

Mit gestriger Post erhielt ich wieder eine große Auswahl durchbrochene und Glanz-Strohhüte, die ich nebst den neuesten eleganten Seiden-Hüten sehr preiswürdig empfehle.
Wittwe Johanna Friedländer, Ring Nr. 14,
im Hause der Kleiderhandlung eine Treppe.

Offene Stellen für Apotheker-Gehülfen,
sogleich oder auch Term. Johanni anzutreten, werden nachgewiesen vom
Anfrage- und Adreß-Büreau
im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Wein - Anzeige.
Die Aussicht zu einer guten Lese veranlaſst uns, die Preise unserer bedeutenden Vorräthe so billig zu stellen, daſs keine Offerten durch Reisende damit concurriren können.
Lübbert und Sohn,
Junkernstraſse Nr. 2.

Ring Nro. 11, im ersten Stock, ist ein gut meublirtes Zimmer, nebst Kabinet zum Wollmarkt zu vermiethen, bei der verehelicht gewesenen Schultze.

Zum Wollmarkt
oder auch gleich sind drei sehr schöne, herrschaftliche, mit allen Bequemlichkeiten versehene Zimmer, in der 1sten Etage am Ringe, wobei auf Verlangen auch Stallung und Wagenplatz zu haben auf Wochen oder Monate äußerst wohlfeil zu vermiethen und das Nähere in der Handlung Hübner und Sohn, Ring Nr. 32, zu erfahren.

Zu vermiethen
und zu Johanni zu beziehen, Reusche-Straße Nr. 42, der 2te Stock, bestehend in 4 Stuben, nebst Zubehör. Das Nähere beim Wirth zu erfragen.

Anzeige und Bitte an Menschenfreunde.

Am vergangenen zweiten Osterfeiertage, Abends gegen 9 Uhr, wurde die Hälfte des hiesigen Dorfes durch eine Feuersbrunst in Schutt und Asche verwandelt. Die Flamme griff mit solcher Gewalt um sich, daß wir nur unser Leben und Kinder retten konnten, alles Uebrige haben wir verloren. Trostlos stehen wir jetzt auf den Trümmern und weinen.

Wir erlauben uns, diese Anzeige an alle diejenigen Menschenfreunde zu richten, welche am Wohlthun Vergnügen finden, das Schicksal ihrer Mitmenschen zu erleichtern streben und durch verdienstliche Anwendung ihrer zeitlichen Güter bemüht sind, des Besitzes der ewigen sich würdig zu machen.

Wenn auch mehre Menschenfreunde in der Nähe dieser Einladung zuvorgekommen sind, so ist unsere Lage doch von der Art, daß wir uns des Glaubens schmeicheln: auch in der Ferne werde die christliche Barmherzigkeit nicht anstehen, uns durch eine kleine Gabe zu erfreuen.

Eine Wohllöbliche Expedition dieser Zeitung, Ein Königl. Hochlöbl. Landräthl. Amt zu Trebnitz und die Ortsgerichte hierselbst sind bereit, solche Gaben in Empfang zu nehmen.

Parnitze, im Trebnitzer Kreise, den 10. April 1833.

Die sämmtlichen Abgebrannten.

Pferde zu verkaufen: Zwei Schimmel, Pollaken. Junkern-Strasse Nr. 2.

Während des Wollmarkts

sind am Blücherplatz Nr. 18, zwei sehr schöne Zimmer im ersten und zweiten Stock vorne heraus, beisammen oder auch getheilt mit guten Meubles und Betten billig abzulassen.

Eine Wohnung p. anno für 40 Rtlr. in einem kleinen Häuschen völlig allein, unter dem Eisenkrahm und Leinwandbauden gelegen; bestehend in zwei reinlichen sich sehr billig heizenden Stübchen, Küche und Bodengelaß, ist einem soliden honetten Miether jetzt oder Term. Johanni d. J. zu begeben; und dieserwegen bei dem Tuchkaufmann Joh. Val. Magirus, Elisabethstr. Nr. 14 im goldnen Engel anzufragen.

Eine, auch zwei freundlich gelegene meublirte, mit guten Betten versehene Stuben, sind während des Wollmarktes abzulassen. Das Nähere Altbüßer-Straße an der Hirschbrücke Nr. 1, bei dem Büchsenmacher Herrn Arnecker par terre zu erfahren.

Angekommene Fremde.

Im gold. Baum. Hr. Landrath v. Meier a. Ransen. — Hr. Justizrath Bineck a. Neisse. — Hr. Pfarrer Pohl a. Groß-Mohnau. — Hr. Rektor Scholz a. Neisse. — Fr. Oberamtm. Emerich und Frau Doktor Pusch a. Liegnitz. — In 2 gold. Löwen. Fr. Dokt. Döring a. Brieg. — Hr. Kaufm. Laband a. Berlin. — In d. gold. Gans. Die Bürger: Hr. Hordliezka u. Hr. Kucharzewski a. Warschau. — Die Lieutnants: Herr Müller u. Hr. v. Poppinghaus a. Mainz. — Hr. Graf von Czarnecki a. Gr. Herz Posen. — Fr. Hofräthin v. Berg aus Warschau. — Hr. Kaufm. Agricola a. Berlin. — Hr. Garde-Kapitain Abramowicz a. Warschau. — Die Kaufleute: Herr Hellwege a. London. — Hr. Dysson a. Leeds. — In 3 Bergen. Hr. Kaufm. London a. Manchester. — Im gold. Schwert. Hr. Kaufm. Walley a. Leeds. — Hr. Wirthschafts-Inspektor Rindfleisch a. Kasimir. — Die Kaufleute: Hr. Witte a. Stettin. Hr. Blankarts a Düsseldorf. Hr. Moll a. Elberfeld. — Im weißen Storch. Hr. Oberamtm. Bäcker a. Sebdorf. — Im weißen Adler. Hr. Kaufm. Kleudgen a. New-York. — Im Rautenkranz. Hr. Inspekt. Heyde a. Gäbersdorf. — Herr Graf v. Oppersdorff a. Grosburg. — Im blauen Hirsch. H. Gutsbesitzer Rosemann a. Knobelsdorf. — Im gold. Zepter. Hr. Wirthschafts-Inspekt. Kleinert a. Ottwitz. — Hr. Gestüt-Thierarzt Knauert a. Leubus. — In der großen Stube H. Gutspächter Scholtz a. Karmunkau. — Hr. Kaufm. Wossidlo a. Krotoschin. — Hr. General-Kommissair v. Zaborowski u. Hr. Kontrolleur Hoffmann a. Przygohzice. — Hr. Bürgerm. Walther a. Sulau. — Fr. Kriminal-Direkt Patzke a. Fraustadt. Im rothen Löwen. Hr. Oberamtm. Fiebig a. Steinau.

In Privat-Logis. Hummerei N. 57. Hr. Baron von Kinski a. Wierschanne. — Junkernstraße N. 3. Hr. Kreis-Physikus Dokt. Reche a. Kosel. — Ohlauerstraße N. 3. Fr. Regierungsräthin Klebs a. Posen. — Oderstraße N. 13. Hr. Gutspächter Hippe a. Wirschkowitz. — Fr. Wilh.straße N. 16. Herr Studien-Direkt. Prof. Dr. Becher a. Liegnitz. — Ritterplatz N. 8. Hr. Baron v. Saurma a. Lorzendorf. — Schmiedebrücke N. 27. Hr. v. Autock a. Seichwitz.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 22. Mai 1833.

Wechsel-Course.		Preuss. Courant. Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	143 3/4	—
Hamburg in Banco	à Vista	150 2/3	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	150	—
London für 1 Pf. Sterl.	3 Mon.	6—26 3/4	6—26 1/4
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	à Vista	103	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	103	—
Wien in 20 Kr.	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	104	—
Berlin	à Vista	99 5/6	—
Ditto	2 Mon.	—	98 3/4
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten		—	96 1/2
Kaiserl. Ducaten		—	96
Friedrichsd'or		113 1/2	—
Louisd'or		113 1/2	—
Poln. Courant		—	100 1/2
Wiener Einl.-Scheine		42	—
Effecten-Course.	Zinsfuss.		
Staats-Schuld-Scheine	4	96 3/4	—
Preuss. Engl. Anleihe	5	—	—
Ditto Obligation. von 1830	4	—	—
Seehandl. Präm. Scheine à 50 R.	—	54 3/4	—
Breslauer Stadt-Obligationen	4 1/5	105	—
Ditto Gerechtigkeit ditto	4 1/2	94 1/2	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	100 1/8	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rtlr.	4	106 1/2	106
Ditto ditto — 500 —	4	106 3/4	—
Ditto ditto — 100 —	4	—	—
Disconto.	—	5	—
